Zum künftigen Frieden.

Eine Gewissensfrage

von

C. L. Grafen Ficquelmont.

Wien, 1856.
Verlag von Friedrich Manz.

Zum künftigen Frieden.

Zum künftigen Frieden.

Eine Gewissensfrage

von

C. L. Grafen Ficquelmont.

Wien, 1856.

Verlag von Friedrich Manz.

Inhalt.

I.

Besondere und relative Stellungen der kriegführenden Mächte.

In dem Augenblicke, wo wir ein Fragment, welches in einer umfassenderen Arbeit seine Stelle zu finden bestimmt ist, der Oeffentlichkeit zu übergeben im Begriffe stehen, erachten wir es für nothwendig, die Beweggründe einer Veröffentlichung darzulegen, welche sonst, allein und vereinzelt, wie sie ist, nur gar zu leicht als ein des organischen Zusammenhanges entbehrendes Beiwerk, etwa als Ausfluß einer Regung der Ungeduld, erscheinen, jedenfalls aber eine andere Färbung annehmen dürfte, als diejenige, welche wir ihr zu verleihen beabsichtigt hatten.

Wir glauben demnach sowohl dem geneigten Leser das Verständniß dieser kleinen Schrift wesentlich zu erleichtern, als auch zugleich einer Pflicht gegen uns selbst zu genügen, indem wir erklären, wie wir dazu gekommen sind, dieses Bruchstück niederzuschreiben, und was uns bestimmte, dasselbe zu veröffentlichen.

Wie überhaupt Jedermann, der sich mit der gegenwärtigen Krisis beschäftiget hat, um entweder die günstigen Wechselfälle, welche sie herbeiführen mag, zu würdigen, oder um die Gefahren, welche sie herauf beschwören kann, zu berechnen, hat auch uns das Schwierige der Stellungen befremdet.

Alle Welt will den Frieden, ausgenommen England, welches laut seine Absicht erklärt, noch einen Feldzug in der Ostsee zu unternehmen, denn es möchte nicht den Triumph zum Opfer bringen, welchen seine ungeheuern Rüstungen in gewisse Aussicht stellen; dennoch könnte England sich verrechnen, denn es handelt sich dabei um nichts Geringeres, als Rußland im Mittelpunkte seiner Macht anzugreifen. Da übrigens die beiden Seemächte sich nicht von einander trennen können, indem sie in ihrer Unternehmung auf halbem Wege stehen bleiben, so dürfte der Krieg fortgeführt werden; denn die von Rußland geheischten Friedensbedingungen werden wahrscheinlich solcher Natur und insbesondere in eine solche Form gekleidet sein, daß es dieselben nicht wird annehmen können, — und das ist es eben, was England wünscht. Es aussprechen, heißt nur dasjenige wiederholen, was England selbst sagt.

Bereits zwei Feldzüge sind vorüber, welche sämmtlichen kriegführenden Mächten ungeheuere Verluste und Auslagen verursacht haben, und noch hat keine derselben freiwillig auch nur einen einzigen Schritt, welcher zu einer Annäherung zu führen

geeignet wäre, über die vom Anfange her eingenommene Stellung hinaus gethan. Sie sind, eine jede auf ihrem ursprünglich gewählten Terrain, hartnäckig verschanzt stehen geblieben. Rußland jedoch hat einen Theil seiner Positionen zweiten Ranges eingebüßt.

Russland und die religiöse Frage.

Man muß in diesem Augenblicke sich die Stellung vergegenwärtigen, welche Rußland anfänglich genommen, um sie mit jener zu vergleichen, welche der Gang der Ereignisse ihm nunmehr bereitet hat.

Auf die Kriegserklärung der Pforte, in Folge und aus Anlaß der Besetzung der Donaufürstenthümer, hat Rußland mit dem Manifeste eines Religionskrieges geantwortet.

Das russische Volk wurde zur Vertheidigung seines Glaubens, zur Vertheidigung der Orthodoxie, unter die Waffen gerufen.

Seitdem es Rußland gelungen ist, die Türken von den Gebieten, welche man als Bestandtheile des russischen Continents betrachten muß, nämlich von den Nordküsten des asow'schen Meeres und aus ganz Podolien, zu verdrängen, und seitdem es sie durch die Erwerbung von Bessarabien und durch die politische Emancipation der beiden Fürstenthümer vollständig über die Donau zurückgeworfen hat, um so mehr aber noch insbesondere seit dem Vertrage von Adrianopel, ist es für das türkische Reich eine reine

Unmöglichkeit geworden, den materiellen Interessen Rußlands einen wie immer gearteten Schaden zuzufügen.

Die russische Regierung war so innig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das russische Volk in dieser Beziehung auf das Vollständigste sicher gestellt sei, daß, so oft es sich in Rußland um einen Krieg gegen die Türkei handelte, die Vertheidigung des Reiches dabei niemals in Frage kam. Im Gefühle der eigenen Ueberlegenheit war man viel zu stolz, um auch nur die Möglichkeit zuzugeben, daß das Reichsgebiet bedroht werden könnte, ja man würde nicht einmal einen derartigen Gedanken haben durchschimmern lassen wollen. Den Russen gegenüber war demzufolge niemals von etwas Anderem die Rede, als von Vertheidigung ihres orthodoxen Glaubens.

Dieses Verhältniß war, wie wir sogleich sehen werden, ein eigenthümlich seltsames.

Nie und nirgends war jemals die Möglichkeit zugegeben worden, daß irgend Jemand die russische Kirche in Rußland zu bedrohen im Stande sein würde, und eben so wenig räumte man ein, daß es in Europa eine Macht gäbe, welche mit einem derartigen Plane umginge. Demzufolge handelte es sich, der in Rußland allgemein herrschenden Auffassung gemäß, — und in gleicher Weise mußte man die Sache auch in Europa auffassen, — für Rußland darum, die Kirche von Constantinopel von dem Joche, unter welchem sie seit so langer Zeit schmachtete, zu befreien.

Auf dem Wege dieser ganz einfachen und ganz natürlichen Schlußfolgerung, hat sich in allen russischen Köpfen die fixe Idee gebildet, daß Rußland berufen sei, Constantinopel zu nehmen, gleichwie ganz Europa an der Idee fest hält, daß Rußland diese Eroberung beabsichtige. Man war um so mehr berechtigt daran zu glauben und diese Befürchtung zu hegen, als der russische Hof erklärt hatte, nimmermehr in die Wiederherstellung des griechischen Kaiserreiches willigen zu wollen.

Man behauptete also, Rußland wolle zu seinem eigenen Nutz' und Frommen gleichzeitig die griechische Kirche und ihren ehemaligen Hauptsitz befreien.

Der Entwicklungsgang der Ereignisse hat jedoch den Beweis geliefert, daß das russische Cabinet zur Durchführung eines derartigen Unternehmens sich mit Niemand, absolut mit Niemand, vorläufig in das Einvernehmen gesetzt hatte, nicht einmal mit den Griechen; denn es war doch nicht wohl thunlich, zu diesen letztern zu sagen: „Wir wollen Constantinopel nehmen, seid uns dabei behilflich; aber wohl gemerkt, wir nehmen es nicht für euch, sondern für uns!"

Es lag demnach dieser ganzen Sache mehr Lärmens als Wirklichkeit zu Grunde; Niemand konnte daran glauben und in Folge dessen gewannen zuletzt alle Stellungen etwas Nebelhaftes und Verschwommenes. Man forschte in den Thatsachen nach der Wahrheit; sie war darin nicht zu finden.

Es mußte nothwendig so kommen; denn von dem Augenblicke an, wo Rußland sich der politischen Wiedergeburt des griechischen Kaiserreiches, übrigens aus ganz begreiflichen Gründen, widersetzt hatte, verlor die religiöse Stellung, welche es im Orient nehmen wollte, ganz und gar den Boden unter den Füßen. Seine Anschauungsweise wurde dadurch zu einer ausschließlich russischen und, von dieser allein getragen, konnte Rußland unmöglich durchdringen.

Es gibt im Oriente nur ein einziges religiöses Element, welches einigermaßen Bestand hat, nämlich die Kirche von Constantinopel. Die Bestimmungen des Concordats, welches Mahomed II. der byzantinischen Kirche in dem Augenblicke seines Einzuges als Eroberer gewährt hatte, sind seit jener Zeit beständig eingehalten worden. Die Christen aller Confessionen wurden zu Sclaven gemacht, das Gesetz des Korans heischte es so; ihre Lage wurde dadurch so jammervoll als es sich nur irgend denken läßt. Nur die byzantinische Kirche allein blieb frei in jeder Beziehung, sowohl hinsichtlich ihres Glaubens als ihrer Hierarchie und ihrer innern Disciplin. Erst nach und nach, und theilweise, erwirkten die Christen der übrigen Genossenschaften in Folge des Einschreitens ihrer Fürsten einige Freiheiten, einigen Schutz; aber im Vergleiche zu der unverhältnißmäßig günstigeren, gesicherten Stellung der griechischen Kirche sind sie stets in einer ungemein gedrückten Lage geblieben.

Wenn die griechische Kirche in der Folge erschüttert und geschwächt wurde, so lag die Schuld daran bei weitem weniger an der türkischen als an der russischen Regierung selbst, welche durch den Act ihrer Losreißung vom Mittelpunkte der Einheit der Orthodoxie den unmittelbarsten und wirksamsten Anstoß dazu gegeben hatte; und die Verfolgungen, welche die höchsten Würdenträger dieser Kirche von Zeit zu Zeit zu erdulden hatten, sind wohl zunächst nur als das am schnellsten wirkende Zwangsmittel zu betrachten, welches die türkische Regierung in Anwendung brachte, um die Verschwörungen der Christen zu ersticken. Sobald eine solche Krisis vorüber war, befand sich die griechische Kirche wieder im Vollgenuße ihrer ganzen innern Organisation.

Man behauptete in Petersburg, die Kirche Rußlands könne nicht von einer in Sclaverei verfallenen, gefesselten Kirche abhängig bleiben — von einer Kirche, wo offene und maßlose Simonie zur herrschenden Regel geworden; wo der Patriarch mit den Bisthümern Handel treibe, um die Kosten seiner Wahl aufzubringen; wo die Bischöfe hinwieder die Pfarreien verhandelten, um ihre Ernennung zu bezahlen, wo endlich, bis zur letzten Sprosse der Hierarchie hinab, die Pfarrer alle kirchlichen Verrichtungen taxirten, zunächst um leben zu können und weiters, um ihre Schuld an die Bischöfe abzutragen.

In dieser Beziehung steht die russische Kirche vollkommen

rein da; sie kann weder etwas kaufen, noch etwas verkaufen, denn sie ist nicht besitzfähig.

Und dennoch liegt gerade in dieser Verarmung der russischen Kirche ihre Stärke. Wie es bei allen großen Körperschaften von jeher der Fall gewesen und für alle Zukunft sein wird, wird auch sie von dem Wunsche, man dürfte sogar unbedenklich sagen, von der Nothwendigkeit beherrscht, es einmal dahin zu bringen, wieder in den Besitz des Verlornen zu gelangen. Die Thätigkeit, welche sie entwickelt, steigert ihren religiösen Eifer bis zum Fanatismus, und von diesem geleitet, drängt sie im gegenwärtigen Augenblicke die gesammte Bevölkerung zu einem Religionskriege, weil die glücklichen Resultate, welche sie sich von diesem Kriege versprach, ihrer Berechnung zu Folge ihr wieder zum Besitze ihrer ehemaligen Macht, wenn nicht in ihrem ganzen Umfange, doch mindestens zu einem Theile derselben, verhelfen mußten.

Der geheime Zweck dieses Religionskrieges war demnach weit mehr auf Ausdehnung der Herrschaft der russischen Kirche über den Orient, als auf Befreiung der Kirche von Constantinopel gerichtet.

Die Maßregeln, welche die Petersburger Synode sehr zur Unzeit traf, um in den moldauisch-walachischen Kirchen die russische Liturgie an die Stelle der Liturgie der byzantinischen Kirche zu setzen, haben Jedermann im Oriente die Augen geöffnet. Diese Maßregeln waren unzeitig, weil sie gleich zu Anfang der Besetzung

der Fürstenthümer getroffen wurden, also in einer vorübergehenden Lage, welche schon nach den einfachsten Regeln des Staatsrechtes die Synode in keiner Weise zu einem solchen Vorgange berechtigen konnte. —

Die Erörterung dieses religiösen Conflictes muß Denjenigen überlassen bleiben, welche beiderseitig daran betheiligt sind, indem die Einen sich eine Stellung zu erringen streben, welche sie nicht haben, während die Andern sich diejenige bewahren wollen, in deren Besitz sie sich seit Jahrhunderten befinden.

Ebenso muß der dogmatische Theil der Religion ausschließlich denen überlassen bleiben, welche berufen sind, darin Unterricht zu ertheilen und sie gegen allenfalls beabsichtigte Angriffe zu vertheidigen.

Allein das Hauptaugenmerk der Männer, welche berufen sind, die Staaten zu regieren, wird in religiöser Beziehung stets auf die Erhaltung des Friedens zwischen den Mitgliedern verschiedener Religionsgenossenschaften gerichtet sein müssen. Es wird dem zu Folge auch ihre erste Pflicht sein, sowohl aus der Gesetzgebung, als aus der Politik Alles zu beseitigen, was die Gläubigen der verschiedenen christlichen Confessionen unter einander in einen Zustand ununterbrochener Feindseligkeit zu versetzen geeignet wäre.

Man bedenke doch nur, zu welchen unvermeidlichen Folgen ein System führen müsse, das zur Grundlage seiner Macht nach Innen und zum Principe des Fortschrittes seiner Politik nach

Außen eine Religion wählt, welche Allem, was außer ihr gelegen, feindlich entgegentritt; ferner was eine Regierung zu hoffen habe, welche die Kräfte ihres Volkes nicht anders als durch Manifeste von Religionskriegen wach zu rufen versteht? Es kann in dieser Beziehung auch nicht mehr der leiseste Zweifel obwalten, seitdem wir Zeugen davon gewesen, eine wie kurze Spanne Zeit dazu gehört hat, um Rußland des hohen Grades politischen Uebergewichts, welchen es sich zu erringen verstanden, wieder verlustig zu machen.

Es wäre überflüssig und für den besondern Zweck, welchen wir in diesem Augenblicke verfolgen, viel zu weitläufig, in die Einzelnheiten der Ereignisse einzugehen, welche zu einem solchen Ergebnisse geführt haben; Jedermann muß bereits mit sich darüber im Reinen sein. —

Um auf dem Wege seines in der Neuzeit eingeschlagenen Systems noch länger fortfahren zu können, müßte Rußland sich von allen übrigen christlichen Völkern vollständig isoliren; müßte es dem europäischen Leben und der europäischen Gesittung, welcher es sich auf eine eben so hochherzige als ausgezeichnete Weise angeschlossen hat, ein für allemal entsagen. Alsdann müßten die unermeßlichen Gefilde Rußlands zu einer neuen Thebaide werden, jener Egyptens ähnlich, in welcher heilige Väter der Kirche in ascetischen Betrachtungen Schutz suchten gegen das Verderbniß der Welt. Rußland müßte sich unter solchen Umständen von der

gesammten Civilisation lossagen. Wenn es aber ihre Laster in der That so sehr fürchtet, wie man dort behaupten hört, dann sollte es auch den Muth haben, allen ihren Freuden zu entsagen, und auf jene ausgesuchte Eleganz zu verzichten, welche man doch nirgends in der Welt besser zu würdigen und zur Geltung zu bringen verstanden hat, als gerade in Rußland.

Die russischen Staatsmänner werden dagegen einwenden, daß es ihnen niemals in den Sinn gekommen sei, die Strenge des religiösen Lebens bis auf diese äußerste Spitze zu treiben. Allein wir müssen darauf antworten, daß die Principien unerbittlich ihre Consequenzen heischen. Wenn man daher sowol in seiner Gesetzgebung, als durch alle seine politischen Acte laut verkündet, daß der Glaube des Landes die alleinige Triebfeder seiner Thätigkeit sein dürfe — daß dieser Glaube in der Welt jene hervorragende, höchste Stelle einzunehmen habe, welche lediglich der Wahrheit gebührt, — dann muß ein solches Vorgehen nothwendiger Weise entweder zur Knechtung der Welt führen, oder, im Falle es auf siegreichen Widerstand stößt, zur Isolirung des Landes mit allen ihren unvermeidlichen Folgen.

Wenn jene Staatsmänner es nicht dahin kommen lassen wollen, dann mögen sie ein für allemal jene dogmatische Schroffheit ablegen, welche sie beseelt und deren Grundsätze sie einer dem Principe des Rückschrittes huldigenden historischen Schule entnehmen, welche, um doch etwas Anderes zu sagen, als alle übrigen

Zeitgenossen, dem Volke vorspiegelt, daß Peter der Große das alte und heilige Rußland vernichtet habe, daher man dasselbe wieder herstellen müsse.

Möchten diese Männer doch beherzigen, daß kein religiöses Dogma den freien Willen, jenes dem Menschen von Gott gegebene Moralgesetz, zu nichte machen kann. Es ist das christliche Gesetz. Kein Christ, was immer für einer Confession, kann also das Recht haben, Anderen seinen Glauben aufzudringen. Sobald nicht die vollständigste Toleranz vorhanden ist, gibt es keinen freien Willen mehr; wo aber der freie Wille aufgehört hat, da ist es mit dem gesammten Christenthume zu Ende und da beginnt wieder der Fatalismus des Heidenthums. Es ist unmöglich, diesem gleichzeitig moralischen und religiösen Dilemma zu entgehen.

Solcher Art ist jedoch die Stellung, in welche die russische Orthodoxie versetzt worden ist, indem man sie als Religion eines Staates constituirte, der nichts weniger als ausschließlich aus Russen besteht. Die nothwendige Folge davon muß ein beständiger Kampf zwischen Christen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Confessionen sein, welche bestimmt sind, in politischer Gemeinschaft mit einander zu leben.

Allein es bleibt in dieser Beziehung Rußland vollständig freigestellt, zu denken, wie es ihm beliebt. Möge es sich für den einzigen und alleinigen Besitzer der evangelischen Wahrheiten

halten; möge Rußland glauben, daß es allein die gottesdienstlichen Verrichtungen der christlichen Kirche dem Geiste ihrer ursprünglichen Institutionen gemäß treu bewahrt habe; möge es sich das heilige Rußland, das heilige Land des neuen Bundes nennen. Kein einziger Europäer wird um aller dieser seiner neuen Ueberzeugungen willen auch nur Eine Patrone gegen Rußland verschießen. Die anderen christlichen Confessionen werden allenfalls diesem seinem Glauben Widerspruch entgegensetzen; auf das Gebiet einer rein dogmatischen Erörterung beschränkt, mag der Glaube in Folge dieses Glaubenskampfes vielleicht auf beiden Seiten an Innigkeit gewinnen, denn es gehört zu den Schwächen des menschlichen Geistes, daß er sich durch Widerspruch sehr leicht zur Vertheidigung entgegengesetzter Ueberzeugungen reizen läßt. Ein solcher Kampf wird zuweilen zur Quelle neuer Erleuchtung, kann aber in keinem Falle irgend Jemanden schaden.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Rußland in vollster Aufrichtigkeit sich von dem Eifer beseelt zeigt, welchen ihm die beiden ersten der christlichen Tugenden: der Glaube und die Hoffnung, einflößen. Allein es fehlt ihm an der dritten von diesen Tugenden, an der Liebe. Denn die gottgefällige Liebe, das will sagen die christliche Liebe, besteht nicht blos in der Tugend der Wohlthätigkeit gegen seine ärmeren Mitmenschen; Almosen spenden ist Sache aller Confessionen, ja zur Ehre der Menschheit sei es gesagt, es ist sogar Sache aller Religionen.

Die wahre christliche Liebe ist allein nur dem Christenthume eigen. Diese Tugend durchdringt die Seele mit ihrer milden Glut und verleiht ihr die Fähigkeit, sich dem Irrthume anzunähern, ohne jemals ein fremdes Gewissen zu verletzen, ohne jemals fremde Ueberzeugungen — denn auch der Irrthum hat die seinigen — zu erbittern und ohne dem Irrenden jenen schroffen Hochmuth fühlen zu lassen, welchen die Wahrheit, wenn sie sich nicht von dem Gefühle der Liebe leiten läßt, so häufig zur Schau trägt.

Aus diesem Grunde haben sowohl die griechische als die katholische Kirche, eine jede gleichmäßig, dem Cultus der heiligen Jungfrau ein so weites Feld eingeräumt. Dieser Cultus ist die Einweihung des Weibes in alle Mysterien, in alle Schätze der christlichen Liebe, deren nie versiegender Born die heilige Jungfrau ist. Die Mission des Weibes in der christlichen Welt ist eine Mission milder Ueberredung, eine Mission der Liebe, des Friedens und beständiger, um nicht zu sagen ewiger Vermittlung zwischen den Menschen. Jedes weibliche Wesen kann dabei seine Stelle und seine ihm zugewiesene Rolle finden.

Während die barmherzigen Schwestern voll muthiger und aufopfernder Nächstenliebe den auf den Schlachtfeldern Verwundeten zu Hilfe eilen, sollen die in einer Sphäre höherer Intelligenz sich bewegenden christlichen Matronen unaufhörlich auf allen Wegen der Ueberredung und der Vermittlung dahin zu wirken

trachten, um das Aufbieten der rohen Gewalt, welche die Spitäler mit Verwundeten und Kranken füllt, zu verhüten.

Diese Gefühle beginnen sich bereits Bahn zu brechen. Trotz der Manifeste und trotz der Tagsbefehle, welche die russischen Generale erlassen, um ihre Mannschaft zum Kampfe zu spornen, feuern die Truppen der Verbündeten auf die Russen doch nur aus dem Grunde, weil die verbündeten Mächte allerdings gegen Rußland, keineswegs aber gegen seine Kirche, zu Felde ziehen.

Alle Verhandlungen, an welchen das russische Cabinet sich betheiligt hat, beweisen, daß die russische Regierung zur Ueberzeugung von dem Uebergewichte der politischen Frage über die religiöse gelangt ist. Rußland hat in dieser Beziehung das Terrain verloren, aus welchem es sein Schlachtfeld zu machen beabsichtigt hatte. Die ungünstigen Erfolge des von ihm geführten Krieges haben den morgenländischen Christen keinerlei Hoffnung auf die Wirksamkeit seines Beistandes mehr übrig gelassen. Das Erscheinen gewaltiger Flotten und zahlreicher christlicher Heere in allen Gewässern und in allen Provinzen des Orients hat andere Keime gegründeter Hoffnung zur Entwicklung gebracht. Die Ereignisse haben zu großartige Verhältnisse angenommen, als daß nicht sämmtliche christliche Bevölkerungen zu der Ueberzeugung hätten gelangen sollen, daß ihnen noch andere Wege zur Befreiung offen stehen. Rußland *wird* sich *wiederum* mit den christlichen *Mächten verbünden*, um *dieses Werk der*

Befreiung zu befestigen und zu regeln, aber es wird weder seinen Kanonen noch seinen Märtyrern mehr beschieden sein, für sich allein dazu den Grund zu legen.

Wenn man auf eine für alle Welt, die Russen selbst nicht ausgenommen, augenfällige Weise zeigen will, was aus der religiösen Frage, als Mittel zur Ergreifung der Waffen betrachtet, geworden ist, braucht man nur einen Augenblick lang die Vorgänge zwischen den Armeen während der Feldzüge in der Krim aufmerksam in das Auge zu fassen.

Es ist während des ganzen Verlaufes jener so hartnäckigen Schlachten und jener so langwierigen und so mörderischen Belagerung auch nicht eine einzige Thatsache vorgekommen, welche darauf hindeuten könnte, daß die Truppen der Verbündeten in Folge des religiösen Fanatismus zum Kampfe begeistert worden seien. Wenn auch einige fern vom Kriegsschauplatze ausgesprochene unbesonnene Worte zu der Vermuthung hätten berechtigen können, daß der Krieg bereits den Charakter eines wahren religiösen Kreuzzuges angenommen habe und in der Folge noch entschiedener annehmen werde, so hat es dafür nicht an unermeßlichen Thatsachen gefehlt, welche diese Vermuthung entkräfteten.

So oft in Folge des heißentbrannten Kampfes die Gefallenen, ein buntes Gemenge von Uniformen aller Farben, über einander hingestreckt sich zu wahren Bergen von Leichen aufthürmten bis endlich die Größe des Blutbades über das Geschick eines Tages

entschieden hatte, ward ein Waffenstillstand eben so schnell gewährt als angesucht, zu dem Zwecke, um beiderseits seine Todten hinwegschaffen, begraben und den mitten unter Todten und Sterbenden bunt durcheinander liegenden Verwundeten Hilfe bringen zu können. Und dieser Beistand wurde geleistet, ohne daß zwischen dem Menschen und dem Leidenden ein Unterschied gemacht wurde. In seinem Leiden lag sein Anspruch auf den Beistand, welcher ihm gewährt wurde. Man merkte es der Hand, welche sich helfend darbot, nicht an, daß es die Hand eines Feindes sei; der Verwundete erblickte nur die Hand eines Christen, eines Kriegers und Leidensgefährten. Fürwahr, die Pflichten gegen sein Land und der Cultus der Kriegsbanner reichen für die Ehre, wie für den Todesmuth in der Schlacht vollkommen aus, ohne daß man erst nöthig hätte, sich nach Märtyrern, anstatt nach Soldaten umzusehen! Diese Märtyrer fallen nur zu häufig gleichzeitig als das Opfer eines blinden Fanatismus und der vollständigen Unwissenheit, in welcher man sie bezüglich aller Angelegenheiten dieser Welt läßt.

Aufgeklärte Russen behaupten, daß ihre Regierung nicht anders handeln könne, weil das russische Volk lediglich durch Ueberspannung seines Glaubenseifers zu großen Thaten und zu großen Opfern angeregt zu werden vermöge.

Es genügt, diese Thatsache anzuführen, um darüber das Urtheil zu sprechen; wir wollen also kein Wort mehr darüber verlieren.

Wir haben aber aus den Leiden, welche alle kriegführenden Heere gemeinsam zu erdulden hatten, noch andere Lehren zu ziehen.

Als der Würgengel mit seinen verheerenden Seuchen über die Gefilde des Kriegsschauplatzes einherzog, forderte er unter den Russen wie unter den Franzosen, unter den Engländern wie unter den Türken und Egyptiern gleichmäßig seine Opfer. Gleichviel, ob nah oder fern, ob unter dem Zelte des befreundeten Nachbars, oder im entlegenen feindlichen Lager — die Cholera äußerte überall dieselben furchtbaren Symptome, verursachte dieselben Leiden; ein und derselbe Typhus wüthete allenthalben in ihren Spitälern. Freund und Feind litten insgesammt in ganz gleichem Grade in Folge der furchtbaren Strenge des Klimas und der Entbehrungen von Nahrung und Getränke. Der unerbittliche Tod hielt seine überreiche Ernte, ohne je seine Opfer zu fragen, zu welcher Religion sie sich bekennten.

Sollte vor dieser entsetzlichen Gleichheit menschlicher Drangsale der ungestüm wogende Kreislauf eines fanatischen Blutes nicht denn doch sich beschwichtigen? Sollte man denn nicht zuletzt doch Bedenken tragen, so unsägliches Elend noch durch andere Gräuel zu vermehren? Die Religion sollte für den Menschen etwas viel zu Heiliges sein und bleiben, um, wie es geschehen ist, den materiellen Interessen der Völker dienstbar gemacht zu werden. Ein derartiger Mißbrauch hat zum bei weitem größten Theile die

maßlosen Wirren in den finsteren Zeiten des Mittelalters verursacht. Mögen wir uns doch wohl hüten, diese Wirren unter einer andern Form wieder heraufzubeschwören, wobei vielleicht nur der Unterschied obwalten würde, daß an die Stelle der rohen Laster der Unwissenheit die verfeinerte Schlechtigkeit der Civilisation träte!

Wir glauben die russischer Seits vorangestellte religiöse Frage inmitten der zahlreichen Widersprüche, welche das Verständniß derselben erschwerten, bloß gelegt zu haben. Obgleich wir uns, mit Rücksicht auf die einer Flugschrift gesteckten engen Grenzen, auf die äußersten Umrisse beschränken mußten, dürfte es uns doch gelungen sein, den religiösen Schleier, welcher diese Frage verhüllte, fallen zu machen, und wir können nunmehr angesichts der festgestellten Wahrheit zur Prüfung jener Stellung übergehen, welche die beiden verbündeten Mächte beim Beginne ihres Krieges gegen Rußland genommen hatten.

Oesterreich.

Damals hatte noch Niemand anerkennen wollen, wie schwach die südliche Position des russischen Reichs in militärischer Hinsicht der Türkei gegenüber sei. Die Ereignisse haben seitdem auf eine unwiderlegliche Art gesprochen. Diese militärische Schwäche ist jetzt für Jedermann — selbst für die Russen — klar geworden.

Seit einem Jahrhunderte, das heißt seit dem Belgrader Frieden, nahm Niemand, weder im Orient noch in Rußland, mehr auf Oesterreich Rücksicht. Diplomatische Gewandtheit wußte diese Schwäche zuweilen zu bemänteln, vermochte aber Niemand über den wahren Sachverhalt zu täuschen.

Die in Ungarn seit jenem Zeitpunkte ununterbrochen fortwuchernde politische Anarchie hatte jeden Einfluß, welchen Oesterreich gleichzeitig auf Constantinopel und auf Petersburg hätte üben können, ganz und gar vernichtet.

So kam es denn, daß Oesterreich, dessen Grenzen sich von den Gestaden des adriatischen Meeres ohne irgend welche Unterbrechung bis an die Walachei erstrecken, sein ganzes Streben lediglich darauf beschränkte, sich vor den Gefahren der Pest zu schützen, während Rußland, welches auf dem europäischen Continente nur auf einem verhältnißmäßig winzigen Punkte, nämlich an der äußerst kurzen Grenzstrecke von der Mündung des Pruth bis zum schwarzen Meere, mit der Türkei in unmittelbarer Berührung stand, auf das gesammte osmanische Reich einen Einfluß ausübte, welchem kein anderer das Gegengewicht hielt.

Es ist klar, daß dieses System nur auf der Ueberlegenheit der Seekräfte Rußlands im schwarzen Meere fußen konnte. Die Belagerung und die Einnahme von Varna im Jahre 1828 hat seine Stärke und seine Vortheile geoffenbart. Allein seitdem Rußland dieses Uebergewicht unwiderbringlich verloren hat, und

von dem Augenblicke an, wo — wenn die Wünsche, welche ganz Europa in dieser Beziehung hegt, sich zur Wirklichkeit gestalten sollten — das schwarze Meer im eigentlichen Sinne des Wortes ein dem Handelsverkehre gewidmeter Binnensee wird, hat der Besitz des Donau-Delta's für das russische Reich weiter keinen Werth mehr.

Der österreichische Kaiserstaat wird demnach in Europa der einzige Grenznachbar der Türkei bleiben.

Seitdem die so lange Zeit politisch unter sich vereinzelt gewesenen Bestandtheile dieses Kaiserthums insgesammt einer einheitlichen souveränen Gewalt unterworfen sind, und nach denselben Gesetzen regiert und verwaltet werden, bildet der in dieser Weise constituirte österreichische Kaiserstaat einen hinlänglich selbstständigen und genugsam mächtigen Körper, um einerseits die Türkei gegen jeden etwa beabsichtigten Angriff auf ihre Provinzen des europäischen Festlandes zu vertheidigen, aber auch andererseits der Türkei selbst die Spitze bieten zu können, falls dieselbe, was übrigens kaum zu befürchten sein dürfte, in der Folge jemals wieder eine drohende Haltung annehmen sollte.

Der österreichische Kaiserstaat ruht, in Folge seiner geographischen Lage, auf so festem und mächtigem Grunde, daß er die unzertrennlich an seiner Stellung haftende Kraft der Trägheit ganz nach seinem Belieben jeden Augenblick als gewaltige Thatkraft entwickeln kann.

Die Westmächte und die Civilisation.

Alles was im Verlaufe der zwei letzten Feldzüge in Bezug auf die, so eben geschilderten, verschiedenen Stellungen für Jedermann sichtbar zu Tage getreten ist, war zu jener Zeit noch keineswegs klar, wo die beiden verbündeten Mächte ihren Entschluß faßten, Rußland, welchem der blendende Ruf materieller Stärke und moralischer Kraft zur Seite stand, den Krieg zu erklären.

Die beiden Westmächte hatten das Bewußtsein der Ueberlegenheit ihrer materiellen Kräfte; ihre moralische Stärke hingegen hatte in Europa noch keine ausgesprochene Färbung; es handelte sich also darum, ihr eine solche zu geben.

Beide Länder gingen darüber zu Rathe.

England, seinen Grundsätzen getreu, war geneigt, die Vertheidigung der freien Völker gegen die Uebergriffe des nordischen Despotismus als Beweggrund zum Kriege hinzustellen. Es behauptete, Rußland wolle allenthalben den Absolutismus an die Stelle der freiheitlichen Institutionen drängen, selbst an die Stelle jener verschiedentlich gemäßigten Schattirungen, welche den Spielraum zwischen unumschränkter Gewalt und unumschränkter Freiheit ausfüllen.

Nun ist aber die Vertheidigung der liberalen Ideen, in dem Sinne, wie England dieselbe seit jeher verstanden und ins Werk

gesetzt hat, auch seit jeher von Revolutionsstürmen unzertrennlich begleitet gewesen.

Das Oberhaupt des neuen französischen Kaiserthumes hatte dagegen seinerseits erklärt, den Revolutionen in Frankreich ein für alle Mal ein Ziel setzen zu wollen, und war mit eben so viel Muth als Geschicklichkeit an die Vollführung dieser seiner Aufgabe geschritten.

Ludwig Napoleon war übrigens ein zu logischer und bei weitem zu überlegener Denker, um nicht einzusehen, wie sehr er seine Stellung schwächen würde, wenn er außerhalb Frankreichs das aufmunterte und unterstützte, was er in Frankreich niederhalten gewollt und noch immer niederhalten will.

Die beiden verbündeten Mächte konnten demgemäß eine solche Erklärung, wie sie im Wunsche Englands gelegen war, nicht zur Grundlage ihrer Allianz nehmen.

Dennoch fühlten die Verbündeten angesichts der Stellung, welche Rußland zu Anfang des Krieges genommen hatte, das Bedürfniß, ihre eigene Position zu verstärken. Man mußte demnach zu einem Entschlusse kommen.

Als die Russen laut ihre Absicht verkündeten, alle Christen des Orients zur Vertheidigung ihres Glaubens zu den Waffen zu rufen, erklärten die Westmächte ihrerseits — in der Absicht, die Zustimmung der öffentlichen Meinung für sich zu gewinnen und die Völker um sich zu schaaren, welche allenfalls ihrer Allianz

beizutreten geneigt sein dürften — daß sie zur Vertheidigung der Civilisation, auf deren Vernichtung Rußland es abgesehen habe, die Waffen ergriffen.

Es mag vielleicht eine Zeit lang gelingen, die Geschichte mit einem Schleier zu verhüllen, aber es ist unmöglich sie zur Lügnerin zu machen.

Die europäische Geschichte hat zu keiner Zeit ein in so blendendem Glanze strahlendes Factum aufzuweisen gehabt, als die Civilisation jener unermeßlichen, theils nahe bei einander, theils in weiter Ferne liegenden, zum Theile mehr oder weniger volkreichen, zum Theile noch ganz wüst gelegenen Ländergebiete Rußlands, welche insgesammt durch Peter den Großen zu dieser Civilisation berufen worden sind. Alle haben diesem Aufrufe entsprochen, und mit welchem Erfolge! Die ganze Welt weiß es; es wäre daher überflüssig hier nochmals des Weiteren darüber zu sprechen. Um übrigens unsern Gedanken zu verdeutlichen, dürfte die Anführung einiger weniger Daten genügen.

Im Jahre 1703 gründete Peter der Große Petersburg mitten in einem Sumpfe, wo nichts zu erblicken war, als einige Hütten, um Heu darin zu bergen. Und doch ist diese Hauptstadt, so wie sie geworden, noch nicht die außerordentlichste Schöpfung in diesen von jeher wild und unwirthbar gewesenen Gegenden. Mehr Bewunderung noch als jene Stadt verdient der staunenswerthe Triumph über die Natur, diese ununterbrochene Reihen-

folge von Palästen, von Landhäusern, von Gärten die, an feenhafter Schönheit einander überbietend, sich längs der Küste hinziehen und Petersburg von allen Seiten umgeben. Unserer Bewunderung würdiger noch sind die mit Blumen bedeckten, zwischen der Newa und der Newka gelegenen zahlreichen Inseln mit ihren Treibhäusern, ihren, theils der Krone theils Privaten gehörigen, botanischen Gärten; mit ihrer Aussicht auf die vom Ladoga bis nach Archangel sich erstreckenden Waldungen, deren Bäume noch vor nicht gar langer Zeit an ihren eigenen Stämmen verfaulten, wo jetzt alles im reichen Schmucke üppiger Blüthen und Früchte prangt, und das Auge allenthalben exotischen Pflanzen aller Himmelsstriche begegnet. Solch' ein Werk der Civilisation ist wohl unendlich höher anzuschlagen als die Kunst des Architekten, welche Städte baut!

Ein ähnlicher Geist, die gleiche Thätigkeit, hat allenthalben im Norden und im Mittelpunkte des russischen Reiches gewaltet.

Die Civilisation des Südens begann erst um ein Jahrhundert später; er stand zur Zeit Peter des Großen noch unter türkischer Herrschaft. Aber auch nach Vertreibung der Türken entwickelte sich die Civilisation daselbst viel langsamer. Viehherden und die Hirten, welche sie hüten, brauchen wohl nichts weiter als Sonnenschein, Gras und Korn; zur Gründung civilisirter Zustände gehört aber bekanntlich mehr.

Während Petersburg bereits mit den alterthümlichen Herr-

lichkeiten der alten Residenz der Czaren wetteiferte, während diese beiden Hauptstädte bereits der Sitz der Künste und der Wissenschaften geworden waren, wohin man von allen Punkten des Innern wallfahrtete, um Belehrung und Vorbilder der neuen Lebensart zu holen, lag das Gestade um Odessa zu Anfang dieses Jahrhunderts noch wüst und öde, war die Stadt selbst kaum noch ein kleiner Flecken. Man weiß, wie sie seitdem groß geworden; jedoch groß nur in der Bedeutung als Stapelplatz des Handels.

Die Krim hatte nur Tataren und Viehherden. Die Südküste bedeckte sich alsbald mit einer Reihe von Lusthäusern. An den Ufern des asow'schen Meeres erstanden allenthalben zahlreiche, mehr oder minder beträchtliche Flecken und Städte, in welchen, je nach den vortheilhaften Verhältnissen der örtlichen Lage, mehr oder minder werthvolle Waaren-Niederlagen errichtet wurden.

Der General-Gouverneur der gesammten Provinzen Süd-rußlands, Fürst Woronzoff, dessen erleuchtete Sorgfalt fortwährend auf die Beförderung ihrer Entwicklung gerichtet war, hatte Fischer aus England kommen lassen, um die Strandbewohner des schwarzen Meeres, insbesondere aber jene des asow'schen Meeres, in der Kunst des Fischfanges zu unterrichten. Es wurden zahlreiche Fischereien daselbst angelegt, welche alsbald einen gedeihlichen Fortgang nahmen.

Die Fischerei ist die Nutzung des eigenen Meeresbodens, gleichwie der Ackerbau die Nutzung der Scholle festen Landes

ist. Dort wo es ein gesichertes Eigenthumsrecht gibt, besteht in dieser Beziehung eine vollständige Analogie.

Die junge Civilisation setzte die neu angelegten Fischereien mit Erfolg in Betrieb; eine ältere Civilisation hat dieselben kürzlich vernichtet, ohne auch nur ein einziges Netz übrig zu lassen.

Es ist das gerade so, als wenn eine Armee zu Lande sämmtliches Ackergeräthe einer Gegend zertrümmern würde, um den Feldbau zu verhindern, weil man das Korn verkauft, und das daraus gelöste Geld zum Kriegführen verwendet werden könnte!

Dieselbe Logik wurde in der Ostsee, an den Küsten Finnlands und des bothnischen Meerbusens befolgt. Kraft derselben Logik wurden alle Holzmagazine in Brand gesteckt, weil das Holz zum Schiffbau verwendet werden kann. Sollte es den Brandstiftern also wirklich entgangen sein, daß in diesen nördlichen Himmelsstrichen alle Wohnstätten, sowohl Städte als Dörfer, sowohl Meierhöfe als Vorwerke, sammt und sonders von Holz aufgeführt werden, und zwar in der Regel nicht sowohl aus Rücksichten auf größere Wohlfeilheit, als, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß hölzerne Wohnungen wärmer sind, als gemauerte? Solche Kriegsgebräuche sind Nachklänge jenes Normannenthums, welches die Küsten verheerte und plünderte, weil es nicht in das Innere des Landes dringen konnte. Es lohnt wahrlich nicht der Mühe

alt und hochgelehrt zu werden, um wieder in alle Unarten seiner Kindheit zurück zu verfallen! — —

Wenden wir uns wieder dem Fortschreiten der Civilisation gegen den Nordosten des russischen Reiches zu, so sehen wir sie an den Ural gelangen, und in die Provinzen Sibiriens eindringen, um Menschen, Aufklärung und persönliche Sicherheit nach jenen Gegenden zu verpflanzen, wo seit Erschaffung der Welt kaum ein menschliches Antlitz zu erblicken gewesen. Und ein derartiges Streben sollte Rußland vernichten wollen? Und aus welchem Grunde? Etwa um Alles wieder zu einer Eiswüste erstarren zu lassen? So widersinnig es ganz gewiß wäre, etwas der Art zu denken, so wäre es doch noch eine größere Unwahrheit, etwas Aehnliches zu behaupten.

„Aber nur außerhalb des eigenen Landes, sagt man, will Rußland die Civilisation vernichten; wir wollen also unsere eigene schützen!“

Allein welche Mittel stünden denn Rußland zu Gebote, um unsere Civilisation zu gefährden? Es besitzt auf der ganzen weiten Erde auch nicht einen einzigen Punkt außerhalb seiner eigenen Grenzen, von wo aus es gegen irgend Jemanden feindlich und gefahrdrohend auftreten könnte. Es nennt auch nicht einen einzigen Ankerplatz sein Eigen, um diejenigen seiner Schiffe zu bergen, welche zuweilen auf geographische und wissenschaftliche Entdeckungsreisen aussegeln; denn es beobachtet und studirt zu seiner eigenen Belehrung die fortschreitende Entwicklung der übrigen

Welttheile. Es hat jedoch nirgends die Absicht verrathen, den Menschen oder den Verhältnissen irgendwie zu nahe zu treten.

Was aber Rußland in jenen Welttheilen, wo die Civilisation nur erst schwache Wurzeln geschlagen hat, nicht im Stande wäre, das sollte es am Mittelpunkte ihrer Allgewalt, in Europa, im Stande sein? Es ist das einer von jenen Gedanken, welche keine ernstliche Erörterung zulassen. Wir werden darum auf die weiteren zahlreichen Argumente verzichten, welche wir noch geltend zu machen hätten.

Ursachen des Krieges.

Ist in den beiderseits abgegebenen Erklärungen ein Irrthum unterlaufen? Keineswegs. Warum aber alsdann jene Kundgebungen, welche der Wahrheit so ferne stehen?

Wir sind Zeugen der außerordentlichsten Erscheinung, welche sich nur denken läßt: nämlich des fast riesenhaften Zusammenstoßes dreier großer politischer Körper, welche um eingebildeter Ursachen willen aneinander gerathen sind — und zwar Rußland zur Vertheidigung seines Glaubens, welchen Niemand bedroht — die beiden Westmächte und ihre Verbündeten zum Schutze ihrer Civilisation, welcher Rußland nichts anhaben will, und auch, selbst wenn es wollte, nichts anzuhaben vermöchte.

Aber die aufgebotenen Mittel sind zu großartig, der Krieg erheischt zu beträchtliche Opfer, als daß es ganz und gar an Wahrheit fehlen sollte. Das Wahre besteht in Folgendem:

Der Kampf ist ein Kampf um politisches Uebergewicht, und Niemand hat dieß aussprechen wollen. Rußland scheute sich es auszusprechen, weil das russische Volk durch diese Idee nicht zum Kriege zu begeistern gewesen wäre. Die Russen haben das Gefühl der Größe, der Stärke ihres Landes. Wenn sie Wünsche hegen, wenn sie auf mannigfaltige Verbesserung ihrer Lage hoffen, so fühlen sie auch, daß sie diese von ihrer Regierung erwarten müssen und daß ein auswärtiger Krieg von blos politischem Charakter ihnen diese ersehnten Verbesserungen nicht bringen würde. Um also den gegenwärtigen Kampf bestehen zu können, mußte man ihn in einen religiösen Schleier hüllen.

In der Stellung, in welcher Rußland sich befand, ist ein Kampf um politisches Uebergewicht lediglich ein Ringen um diplomatischen Vorrang, in welchem sich seine untergeordneten Agenten auf Unkosten der Interessen des Reiches nur gar zu sehr gefielen; das Cabinet selbst war zu tüchtig, um daran ein gleiches Vergnügen zu finden. Ein solcher Vorrang behagte nicht minder den höheren Classen, welchen er die Gelegenheit bot, ihrer persönlichen Stellung größere Wichtigkeit zu verleihen. Das Land selbst hatte dabei ganz und gar nichts zu gewinnen.

Die beiden verbündeten Mächte ihrerseits konnten ebenfalls

einen Kampf um politisches Uebergewicht nicht wohl zum Beweggrund des Krieges nehmen, welchen sie begannen; — er würde von Seite des europäischen Publicums im besten Falle kaum mehr als theilweisen Beifall gefunden haben. Wenn Rußland über seine Grenznachbarn und über andere Staaten minderen Ranges ein Uebergewicht geltend gemacht hat, so würde doch Niemand in Frankreich, und noch viel weniger in England, haben zugeben wollen, daß Rußland wirklich ein größeres Gewicht besitze, als diese beiden Länder; — ein derartiges Zugeständniß würde der eigenen Stellung zu viel vergeben haben. Es gibt an mehreren Punkten Europas viele vernachlässigte Interessen; diejenigen, welche darunter zu leiden haben, sind über die Ursache dieses Zustandes vollkommen im Klaren; sie wissen also recht wohl, daß er nicht von dem Uebergewichte Rußlands herrühre.

Woher kommt nun aber unter so bewandten Umständen jenes Gefühl feindseliger Abneigung gegen Rußland, welches sich in Europa kundgegeben hat? Eine blos erträumte Ursache würde sicherlich eine solche Einhelligkeit nicht haben erzeugen können.

Es ist daher unsere Aufgabe nach den Gründen dieser Einhelligkeit zu forschen.

Es gibt deren zwei von verschiedener Natur.

Einer derselben ist noch im Tiefinnersten der bürgerlichen Gesellschaft verborgen. Die Revolution von 1848 hat viele getäuschte Hoffnungen zurückgelassen. Da man nicht mehr aussprechen darf,

was man damals wünschte, kann man auch nicht sagen, wonach man sich sehnt. Man kann Niemand beschuldigen; allein die üble Laune hat sich nach allen Seiten hin Luft gemacht. Lassen wir diese üble Laune sich selbst beschwichtigen und heilen, so gut es eben angeht, und beschränken wir uns darauf, von positiven Thatsachen zu sprechen.

Thatsächlich ist es, daß Rußland aus Anlaß der Donauschifffahrt ein schweres Gewitter über sich heraufbeschworen hat. Ganz Europa hatte durch die Hindernisse zu leiden, welche Rußland derselben in den Weg gelegt, oder deren Entstehen es begünstigt hat.

Es gibt, dem Staate gegenüber begangen, zweierlei Arten von Unterschleifen. Die eine besteht in der arglistigen und betrügerischen Veruntreuung von Staatsgeldern, und ist ein Verbrechen, welches die Gerichte ahnden.

Es gibt aber noch eine andere Art weit hinterlistigeren und schwieriger zu überwachenden Unterschleifes, welcher viel größeren Schaden anrichtet, nämlich: die Begünstigung persönlicher und Privat-Interessen auf Kosten der Interessen des Staates.

Die Versandung der Donau-Mündungen muß als das merkwürdigste Beispiel dieser Art von Unterschleif betrachtet werden. Zum besseren Verständniß bedarf es einer kurzen Erklärung.

Kraft einer im Monate August 1840 zu St. Petersburg unterzeichneten Uebereinkunft hatte Rußland — nach vorläufiger

Anerkennung des Principes der freien Donauschifffahrt — die förmliche Verpflichtung übernommen, den Wasserstand im Canale von Sulina beständig bei der für die ungehinderte Durchfahrt aller Handelsschiffe erforderlichen Tiefe zu erhalten.

Unter der Herrschaft der Türken war diese Grundtiefe beständig zwischen 16 und 12 Fuß als Minimum erhalten worden; sie bedienten sich zu diesem Ende großer Eggen mit langen eisernen Zähnen, welche von ausschließlich dazu bestimmten Schiffen auf und ab geschleppt wurden. Der Sand an den Bänken wurde dergestalt beständig umgewühlt und beweglich erhalten; so zwar, daß jedes Steigen des Wassers und selbst der bloße Wellenschlag in Folge des an der Strommündung gewöhnlich herrschenden Windes, stets hinreichte, um den Sand in die See hinaus zu spülen.

Das Hinderniß einer freien Schifffahrt auf der Donau, als Handelsstraße betrachtet, lag unter der türkischen Herrschaft in den willkürlichen Abgaben, welche die längs des Stromes residirenden Paschas von den vorüberfahrenden Schiffen erhoben. Die Pforte sorgte nur für die Fahrbarkeit der Strommündung, um die, für den Bedarf von Constantinopel unentbehrliche, regelmäßige Zufuhr von Getreide aus den Donaufürstenthümern sicher zu stellen.

Nachdem die oben erwähnte Convention unterzeichnet worden, beauftragte die russische Regierung die Seebehörde

zu Odessa, die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung zu überwachen.

Die Donauschifffahrt nahm unter dieser neuen Verwaltung einen ungemein raschen Aufschwung und wurde von Ungarn und von ganz Deutschland stark benützt.

Der Hafen von Galacz gewann an Wichtigkeit; er wurde der Stapelplatz des Getreide-Ausfuhrhandels der Donaufürstenthümer.

Von diesem Augenblicke an erwachte die neidische Eifersucht des Hafens von Odessa. Die dortige Marine-Verwaltung ließ sich durch die vielen an der Sache Betheiligten gewinnen, und widmete dem ihr übertragenen Geschäfte nicht mehr dieselbe Sorgfalt.

Der Hafen von Odessa zählt wenige russische Firmen; die daselbst ansässigen Kaufleute sind der Mehrzahl nach Engländer, Franzosen und Genueser, so zwar, daß, wenn es möglich wäre, die Gründe, welche die Marineverwaltung von Odessa in ihrer Pflichterfüllung gelähmt haben, an Ort und Stelle zu untersuchen, es sich wahrscheinlich herausstellen würde, daß die erwähnten Kaufleute mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu Gunsten von Odessa gegen die Mitbewerbung von Galacz gestritten haben. Es wäre das sicherlich keine der mindest pikanten Seiten dieses gewaltigen Weltbrandes!

Dieselben Beweggründe, welche den Handelsstand von Odessa zu seinem Auftreten bestimmten, hatten auch die Besitzer der

innerhalb des Gebietskreises, welcher seine Lebensmittel noch mit Vortheil nach Odessa zu Markte bringen kann, gelegenen Ländereien, um gegen die Bojaren der Moldau und der Walachei in die Schranken zu treten, welche sämmtlich den Vortheil einer kürzern Zufahrt zur Donau voraus hatten; ein Grund mehr für das Streben, ihnen möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen.

Allein es gab noch einen anderen Anlaß zur directen Bestechung der längs des Stromes, von seiner Mündung bis Reni, aufgestellten russischen Beamten, die den verschiedenen Dienstverrichtungen vorstanden, welche die in den letzten Jahren so schwierig und so gefährlich gewordene Schifffahrt erheischte.

Der Aufschwung der Donauschifffahrt hatte nämlich nicht sobald sichtbar zu werden begonnen, als sich bereits zu Constantinopel eine Gesellschaft griechischer Seeleute bildete, welche eine kleine Flottille von Lichterfahrzeugen ausrüsteten. Diese Flottille stellte sich an den Donaumündungen auf, und verkaufte daselbst ihre Dienste allen Fahrzeugen, welche zu schwer geladen hatten, um über die Sandbank zu kommen. Je höher die Sandbank, desto höher stieg auch der Gewinn dieser Gesellschaft, welcher binnen kurzer Zeit eine alle ihre Vorausberechnungen bei weitem hinter sich lassende Höhe erreichte und sie in den Stand setzte, an sämmtliche bei der Stromschifffahrt dienstlich betheiligte Beamte sehr beträchtliche Prämien für ihre Unthätigkeit zu erfolgen.

me. Da solchergestalt die Thätigkeit der von der Seebehörde zu den..ssa abgesendeten Baggermaschinen zur Ausräumung der Strom-Kr.ndung von den Ortsbehörden nicht überwacht wurde, war es um ..o leichter, sie ganz und gar zu lähmen, als dadurch zugleich den besonderen Interessen von Odessa Vorschub geleistet wurde.

Ein solches Verfahren mußte nothwendig den Handel beeinträchtigen und zu häufigen Klagen führen. Diese wurden aber nicht berücksichtigt. Es ist ein so ziemlich allgemein herrschender Grundsatz in den Staatskanzleien der großen Mächte, derartige Reclamationen von Ausländern nicht mit zu großer Zuvorkommenheit aufzunehmen; man glaubt dadurch die Interessen des eigenen Landes besser zu schützen. Da jedoch diese Beschwerden keine Abhilfe fanden, so verwandelten sie sich alsbald in einen Schrei des Unwillens der Handelswelt, dann in den Angstruf der Schiffbrüchigen, und zuletzt in ein Kriegsgeschrei. Dergestalt stand diese Nebenfrage in innigem Zusammenhange mit der allgemeinen Frage, welche durch den soeben geführten Krieg bereits ihre Erledigung gefunden hat. Von dem Augenblicke an, wo es mit dem Uebergewichte Rußlands auf dem schwarzen Meere sein Ende hat, muß die Donauschifffahrt frei werden. Der Hafen von Galacz wird nunmehr ungehindert mit dem Hafen von Odessa wetteifern.

Abgesehen von dem Interesse, welches der gesammte österreichische Kaiserstaat an der Freiheit der Donauschifffahrt nehmen mußte, hatte die österreichische Regierung eine unmittelbare und

persönliche Veranlassung, sich über die russische zu beschweren. De
unmittelbar gegenüber Oesterreich hatte Rußland die durch
Petersburger Uebereinkunft festgesetzte Verpflichtung übernomme
Oesterreichs politische Ehre war demnach bei dieser Frage betheiligt.
Ein Recht von hoher völkerrechtlicher Bedeutung — das Recht der freien Donauschifffahrt — war verletzt worden, denn diese Schifffahrt unmöglich machen, hieß doch offenbar es verletzen. Dieß war der Grund, warum das in Rede stehende Recht unter die zu leistenden Bürgschaften aufgenommen wurde, welche später die Grundlage aller Unterhandlungen bildeten.

Die Zeit hat heutzutage das Geschäft übernommen, in die Stellungen Klarheit zu bringen und alle die verschiedenen Fragen in eine einzige zusammenzufassen, nämlich: Ob Frieden, ob Krieg?

Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, um eine oder die andere Lösung zu finden; wir haben keine gefunden. Da es den Ausgangspunkten eben so sehr an thatsächlicher Wahrheit fehlt, als man in der Art und Weise, sie auszusprechen, unaufrichtig zu Werke geht, so konnten sie zu keiner solchen Lösung führen. Wir mußten darum diesen Weg der Berechnung und Würdigung verlassen. Wir forschten nach einer tieferen, nach einer selbstständigeren, für uns selbst sowohl als für die Andern

r verbindlichen Grundlage. Seit dem Augenblicke, wo man Walten des Rechtes der Stärke, welches das Recht des ieges ist, ein Ende machen und an seine Stelle die Rechte reten lassen will, welche der Friede begründen soll, haben wir die Frage an uns gerichtet, was für Jedermann die Quelle jener Rechte sein solle? Wir haben unser Gewissen befragt; es hat uns folgenden Bescheid gegeben.

II.

Gewissensprüfung.

In dem Gewissen des Menschen muß das Moralprincip sich bilden, welches ihm zur Richtschnur dienen soll. Zum Verständnisse dieses Princips gehört die Kenntniß seines Entwicklungsganges. Besteht das Gewissen in dem Vermögen des Menschen, den Werth eines jeden seiner Gedanken, jeder seiner Handlungen zu erkennen? Reicht es für sich allein zu dieser Werthbestimmung aus? Und welches Element soll dem Gewissen da zur Richtschnur dienen, wo jeder Gedanke des Menschen, jede seiner Handlungen einzeln seiner Beurtheilung sich darbietet?

Ohne Erinnerung an die Vergangenheit, ohne Voraussicht der Zukunft, hätte der Mensch keine andere Triebfeder für sein Handeln, als die Eindrücke des Augenblicks, also nothwendig bloße Empfindungen; je nach der Beschaffenheit dieser Empfindungen würden seine Triebe gut oder schlecht, immer aber vereinzelt, zufällig sein und außer allem Zusammenhange mit den beiden stets

von einander unzertrennlichen Ideen von Zeit und Raum. Ein solches Leben würde sich ausschließlich nur in der Gegenwart bewegen — wäre ein ausschließlich instinctmäßiges — gut oder schlecht, je nach der Natur des zur Thätigkeit treibenden Instinctes; nichts als Sinnlichkeit, Begierden aller Art, und Gewaltthätigkeiten jeglicher Art, um sie zu befriedigen. Der Mensch würde kein Mensch mehr sein, sondern ein Wesen gleich den Thieren, welche wir in allen Wüsteneien des Erdballs antreffen. Ein solches Wesen könnte in der That nur in der Einöde leben; es würden ihm alle Fähigkeiten fehlen, welche den Menschen zu einem geselligen Wesen machen.

Es muß also nothwendig ein Urprincip geben, welches die Quelle jener Fähigkeiten ist. Die Erforschung dieses Princips wird darum die wichtigste Aufgabe sein, mit welcher der Mensch sich beschäftigen kann.

Erinnerung und Gedächtniss.

Der Mensch besitzt die wunderbare Gabe der Erinnerung; die Erinnerung ist das auf seine eigene Persönlichkeit angewendete Gedächtniß-Vermögen.

Das Gedächtniß ist jene unermeßliche Fähigkeit, die gesammte Vergangenheit zu umfassen, sowohl die am weitesten zurückreichende als die eben erst der Gegenwart entrückte. Das Gedächtniß allein

ermöglicht den Unterricht und ist darum die alleinige Quelle aller Civilisation. Aber wird der Mensch unter allen den Schätzen, welche das Gedächtniß ihm zu bieten vermag, Principien finden, welche ihm nahe genug stehen, damit er zu ihrem Verständniß gelange und ihre Geltendmachung als Regel seines Lebens anerkenne? Je umfassender und vielseitiger sein Wissen, desto mehr wird er in Verlegenheit gerathen, sich in dieser unermeßlichen Vergangenheit zurecht zu finden, dieses Labyrinth zu betreten, aus dessen Windungen ohne leitenden Faden kein Ausgang möglich. Und selbst wenn er diesen Faden zu besitzen wähnte, wo ihn anknüpfen? Es ist nicht Jedermanns Sache, sich in die Tiefen der Ethik des Aristoteles zu versenken, oder sich die Theorien der Neuzeit von den Empfindungen zu eigen zu machen, oder endlich, was noch viel schwieriger wäre, sich in das Studium all' der metaphysischen Spitzfindigkeiten der verschiedenen Schulen der Gegenwart einzulassen, welche die Haltlosigkeit der Gemüther nur noch steigern. Werden die Urwahrheiten, welche erforderlich sind, um aus dem Menschen ein moralisches Wesen zu machen, oder, was eben so viel sagen will, um den gesellschaftlichen Zustand zu constituiren, ihm nicht viel näher liegen? Wird er den Faden, welcher ihn leiten soll, nicht vielmehr an sich selbst anzuknüpfen haben?

Wenn es feststeht, daß die Gesetze, welchen der Mensch gehorchen soll, außer und über ihm stehen, wird es nicht minder

gewiß sein, daß zwischen ihm und diesen Gesetzen Anknüpfungspunkte bestehen; da sie für ihn gemacht sind, wird er auch auf einfachen und ihm naheliegenden Wegen zum Verständniß derselben gelangen können. Unser Leben soll kein ewiges Räthsel sein, dessen Lösung nur den Wenigsten gelingen würde. Versuchen wir diese Wege einzuschlagen.

Das Gedächtniß ist eine Gabe, von welcher der Mensch ganz nach seinem Belieben in verschiedenem Maße Gebrauch machen, oder wenn er will, auch gar keinen Gebrauch machen kann. Diese Nichtbenützung würde allerdings seinen moralischen Werth verringern, ohne darum eine schlechte Handlung zu sein; der Mensch würde in diesem Falle, wie er in vielen andern Verhältnissen thut, Gebrauch von seiner Freiheit machen, um sich dem Müssiggange hinzugeben.

Anders aber verhält es sich mit der Erinnerung. Der Mensch kann die Erinnerung an seine eigenen Handlungen niemals los werden. Es steht ihm frei, zu lernen was er will, aber es steht ihm nicht frei zu vergessen. Der Mensch, in dessen Belieben es steht, die ganze Welt unberücksichtigt zu lassen, hat nicht das Vermögen, sich selbst zu vergessen. Er vermag jene Handlungen, welche in seinem Leben eine hervorragende, gleichviel ob gute oder böse, ob offene oder geheime Rolle gespielt haben, nimmermehr aus seiner Erinnerung zu verlöschen. Er steht unter der unumschränkten Herrschaft dieses Gesetzes der

Erinnerung. In der Stetigkeit der Erinnerung besteht sein Gewissen.

Man wird dagegen einwenden, in diesem Principe der Stetigkeit liege für den Menschen keinerlei Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Werthes seiner eigenen Handlungen. Hier tritt die Frage des Guten und des Bösen in ihrer vollen Größe in den Vordergrund. Sollte nicht, abgesehen von aller Aufklärung, welche der Mensch dem Zustande der Civilisation verdanken mag, und außerhalb der Vorschriften der Religion und der menschlichen Gesetze noch eine geheime, dem Gemüthe tief eingeprägte Regel vorhanden sein, welche schon an und für sich allein sein Gewissen hinreichend zu erleuchten vermöchte, und gleichzeitig einfach genug wäre, um selbst der beschränktesten Fassungskraft angemessen zu sein?

Gesetz des freien Willens. Thätigkeit des Gewissens.

Die Grundlage des Christenthums bildet das im Menschen liegende Princip der Freiheit, welches man mit der Benennung des freien Willens bezeichnet; er kann davon auf seine Gefahr hin zu seinem Schaden, aber auch zu seinem Vortheile, Gebrauch machen. Der Mensch ist nicht von Hause aus Philosoph, Metaphysiker oder Gottesgelehrter; er kann, je nach den zufälligen Verhältnissen seiner Stellung und nach Maßgabe der ihm zu Theil gewordenen geistigen Befähigung, sich Kenntnisse erwerben, aber

er kann auch unwissend bleiben. Alle Menschen sind moralisch frei und alle verpflichtet, zwischen Gutem und Bösem zu wählen. Wo aber eine solche Verpflichtung besteht, muß auch die Fähigkeit dazu vorhanden und der Mensch im Stande sein, diese Fähigkeit ohne die Hilfe der Wissenschaft auszuüben, zu welcher keine Verpflichtung und nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit vorhanden ist.

Der Mensch wäre nichts ohne Thätigkeit. Um ihn kennen zu lernen, muß man also seine Handlungen studiren. Das Studium der Natur des Menschen wird demzufolge ganz und gar auf experimentalem Wege beginnen müssen, und auf diesem Wege am zuverlässigsten zur Auffindung der Principien gelangen, deren Wurzeln mit seinem innersten Wesen verwachsen sind. Wir wollen des Beispiels wegen einige Handlungen des Menschen prüfen.

Jemand tritt in die Wohnung einer Familie, von welcher er weiß, daß sie sich in der Noth befinde; er findet Niemand zu Hause; er läßt auf dem Tische eine Geldunterstützung für sie zurück. Er konnte dieß nach Belieben im Geheimen oder öffentlich thun, — durch eine solche Handlung läßt sich nur Dank oder Beifall erwerben. Wenn derlei Acte ihm zur Gewohnheit geworden, so wird sein Bewußtsein vielleicht kaum die Erinnerung daran bewahren; sie würden sich sämmtlich in einen einzigen Gedanken, nämlich den einer regen Wohlthätigkeit, verschmelzen. Handlungen dieser Art haben die doppelte Eigenthümlichkeit, daß sie öffentlich

vollzogen werden und von der handelnden Person leicht ganz und gar vergessen werden können.

Ein Anderer späht nach der Gelegenheit, sich heimlich in eine Wohnung zu schleichen; er benützt diese Gelegenheit, um auf eine mehr oder minder schwierige Weise eine Summe Geldes und andere Kostbarkeiten zu enttragen. Er wendet dieselbe Vorsicht an, sich ebenso wieder hinauszuschleichen, wie er hereingekommen ist. Niemand hat ihn bemerkt. Er beeilt sich, das Gestohlene höchst sorgfältig zu verstecken, und macht davon nur einen solchen Gebrauch, daß er den Ursprung seines Besitzes fortwährend verbergen könne. Er wird nie im Stande sein, diese Handlung zu vergessen, weil die Besorgniß für seine eigene Sicherheit, und die Maßregeln, welche er zu diesem Ende zu treffen unablässig genöthiget ist, ihn niemals werden ruhen lassen. Das nimmer ruhende noch rastende Bewußtsein seines Gewissens versieht bei ihm den Dienst einer beständig lauernden Sicherheitswache.

Noch ein anderes Beispiel.

Ein mildthätiger Mann erfährt, daß einer armen Familie die Mittel zur Beheizung ihrer in Folge der Kälte feuchten und höchst gesundheitsschädlichen Wohnung fehlen. Er läßt Brennmateriale dahin schaffen; er hat keinen Grund, es im Geheimen zu thun, allein er verschweigt seinen Namen; die Wohlthat wird durch die Bescheidenheit des Gebers noch gesteigert. Die Werke

seiner Mildthätigkeit sind so zahlreich, daß sie ihm nicht selten ganz aus dem Gedächtnisse schwinden.

Ein Anderer sucht an einem entlegenen Orte eines Wohngebäudes heimlich brennbare Stoffe anzusammeln und erspäht des Nachts die Gelegenheit, Feuer daran zu legen. Es entsteht eine Feuersbrunst, welche nicht nur allein dieses Wohngebäude, sondern auch mehrere daran stoßende Häuser in Asche legt. Man entdeckt die Beweise des Verbrechens, und forscht nach dem Brandstifter; er bleibt unentdeckt, obgleich er dem von ihm gelegten Brande zugeschaut hatte. Die Beweggründe dieses Menschen mochten sein, entweder eine große Verwirrung zu verursachen, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, von den Gegenständen, welche man vor dem Feuer zu retten suchen würde, etwas zu stehlen; oder der Wunsch, eine persönliche Rache auszuüben, oder endlich er mochte sich von dem Gefühle jenes seltsamen Hasses haben hinreißen lassen, welcher den Armen häufig gegen den Reichen aufstachelt.

Der Vorbedacht eines Verbrechens erheischt die Vorbereitung von Mitteln zur Ausführung. Die Complication dieser Mittel, welche der Justizbehörde verschiedene Wege eröffnet, um den Verbrecher zu entdecken, verdammt diesen zu einem Leben voll beständiger Bangigkeit und ängstlicher Vorsicht. Ob in Folge wirklicher Gewissensbisse, ob in Folge des Gefühles beständiger Gefahr, gleichviel, die Erinnerung an das Verbrechen verläßt den Schuldigen keinen Augenblick mehr.

Das Böse erzeugt die Stetigkeit des Gewissens.

Im Bösen selbst findet also der Mensch die Mahnung, daß er etwas Böses gethan. Das Gute scheuet niemals die Oeffentlichkeit, das Böse wird sie immer fürchten; wenn nicht der Gewissensbiß, so führt doch die persönliche Gefahr zur Stetigkeit des Gewissens. In dem Walten dieser Stetigkeit liegt eine der mächtigsten moralischen Kräfte der gesellschaftlichen Ordnung. Wo diese Kraft offen zu Tage tritt, kommt ihr der Umstand zu statten, daß alle Menschen bei der Entdeckung der Uebelthäter ein unmittelbares, persönliches Interesse haben; das Publicum zeigt sich allenthalben stets bereitwillig, zur Vollstreckung des Gesetzes hilfreiche Hand zu bieten.

Wirkt aber diese Kraft nicht noch bei weitem nachdrücklicher, wenn sie geheim bleibt?

Die Criminalisten bemühen sich, die vorkommenden Verbrechen in statistische Tabellen zu bringen, um nach dem Ergebnisse derselben den moralischen Zustand eines Volkes zu beurtheilen; sowohl die Verbrechen werden classificirt als auch die Verbrecher. Es ergibt sich aus den Gerichtsverhandlungen die Thatsache, daß dieselben Personen zu wiederholten Malen auf der Anklagebank erscheinen. Man hat diese Thatsache als eine natürliche Folge der Entartung und Gewissenlosigkeit des Menschen darzustellen gesucht, und von dieser Ueberzeugung ausgehend, behauptet,

daß die öffentliche Sicherheit nur durch Vervielfältigung der Aufsichtsmittel, und durch strenge Bestimmungen des Strafgesetzes gewahrt werden könne.

Allein gibt es nicht noch andere Gesichtspunkte, von welchen man bei Beurtheilung jener Thatsachen ausgehen sollte, deren Würdigung durch den Contrast zwischen der Finsterniß, in welcher sich das Verbrechen zu verbergen strebt, mit der Oeffentlichkeit, welche das Gerichtsverfahren ihm verleihen möchte, so ungemein erschwert wird? Diese Oeffentlichkeit bezweckt, dem unschuldig Angeklagten mehr Mittel zur Darthuung seiner Unschuld und gleichzeitig dem Richter eine größere Anzahl von Mitteln zur Entdeckung des Schuldigen an die Hand zu geben. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes ist die Oeffentlichkeit des Einleitungsverfahrens ebenso nothwendig, als jene der Schlußverhandlung. Das Publicum tritt leicht verdächtigend auf, es hat schon oft behauptet und wird noch gar oft behaupten, daß ein wohlhabender Inquisit in dem geheimen Gerichtsverfahren die Mittel gefunden habe, seine Unschuld zu erkaufen. Indem also die Oeffentlichkeit die unbestechliche Redlichkeit der Richter darthut, erwirbt sie der Gerechtigkeit selbst einen höheren Grad von Achtung und Vertrauen.

Allein wie steht es um den Verurtheilten? Die Hast, mit welcher der Journalismus die einzelnen Umstände der Criminalfälle, — jener Melodramen, welche die sociale Ordnung zum Besten gibt — zur Kenntniß des Publicums bringt, fügt zu dem vom

Gerichte gefällten Urtheile noch die weit schrecklichere Strafe der Schande und der Ehrlosigkeit. Der Name eines Verurtheilten wird Jedermann bekannt, wird Gegenstand allgemeiner Abneigung. Niemand berücksichtigt seine Reue; Verzweiflung bemächtigt sich seines ganzen Wesens und treibt ihn neuerdings zum Verbrechen, da die Menschen ihm alle Wege der Umkehr zum Guten versperren. Die Verlautbarung seines ersten Vergehens hat die geheime Thätigkeit seines Gewissens gelähmt, und damit das einzige mit der Natur des Menschen im innigsten Zusammenhange stehende Princip der Moralität, wodurch er in den Stand gesetzt wird, seine Leidenschaften und die ihn von allen Seiten unter den verschiedensten Gestalten umgarnende Verführung zu bekämpfen. Indem die Justiz dieses Princip vernichtet, legt sie häufig den Grund zu noch größeren Verbrechen als jene gewesen, welche sie bestrafen gewollt.

Die Macht des persönlichen Gewissens liegt in dem Geheimnisse.

Der auf Grundlage criminalstatistischer Studien versuchte Entwurf der Geschichte der moralischen Zustände eines Volkes enthält eine ungeheure Lücke. Die Kirche, welche das Bekenntniß des Verbrechens entgegen nimmt, ohne jemals nach dem Namen des Schuldigen zu fragen, wäre allein im Stande, diese Lücke zu ergänzen; allein ihre Institution, welche nicht von dieser Welt ist,

läßt ihr keine Möglichkeit dazu. Sollten, in Ermangelung ihrer, nicht die mit der Gesetzgebung Betrauten, so wie die zur Ausübung der Strafrechtspflege Berufenen die Frage an sich stellen, was denn im Schooße jener unermeßlichen Majorität vorgeht, welche mit den Gerichten niemals in Berührung kommt?

Läßt sich annehmen, daß von diesen Millionen und abermals Millionen auch nicht ein Einziger einen Fehltritt begangen habe? Nicht alle Schuldigen werden entdeckt. Wie viele Verbrecher bleiben unentdeckt, wie viele Verbrechen und Vergehen bleiben unbekannt? Wird nicht jene geheime Thätigkeit des Gewissens, deren Triebfedern wir anzudeuten gesucht haben, der bei weitem größern Mehrzahl, welche bereits eines ersten Fehltrittes schuldig, deren noch andere hätte begehen können, Halt geboten haben? Was würde aus diesen wieder auf den Pfad der Rechtschaffenheit zurückgekehrten Menschen geworden sein, was aus der gesammten Gesellschaft werden, wenn jeder erste Fehltritt der Oeffentlichkeit Preis gegeben würde? Glücklicherweise ist dieß der menschlichen Justiz nicht immer möglich, und steht diese Unmöglichkeit dem geheimen Wirken des Gewissens schützend zur Seite; wodurch eine der kräftigsten Bürgschaften, welche dem Menschen gegen seine eigenen Verirrungen und Schwächen zu Gebote stehen, unverletzt erhalten wird. Die Scheu vor der Gewissensunruhe wirkt unablässig als eine geheimnißvolle und geheime Kraft, und bildet eine der Hauptstützen und der festesten Grundlagen der Ordnung.

Wenn diese Kraft die Neigung zum Bösen überwiegt, steuert sie dem bösen Hange und verhütet das Verbrechen. Anderseits fehlt es vielen charakterschwachen und einer noch größeren Anzahl von apathischen und trägen Menschen, und zwar den ersteren an der zur Vollführung eines Verbrechens nöthigen Thatkraft, den letzteren an jener thätigen Wachsamkeit über sich selbst, welche unablässig erfordert wird, um das bereits begangene zu verbergen.

Die Erweckung des Gewissens ist die natürliche Grundlage der Civilisation.

Aus den eben gegebenen einfachen und kurzen Andeutungen ersieht man die Wichtigkeit des Studiums der im Menschen vor sich gehenden geheimen Thätigkeit für das Verständniß der bei den civilisirten Völkern herrschenden Ordnung. Bei ihnen wird das Gewissen durch die Kenntniß der Vergangenheit in Thätigkeit gesetzt. Die Uebung des Erinnerungsvermögens regt das Gewissen an; von dem Augenblicke als seine Thätigkeit, beginnt auch die Civilisation, zu deren Behufe die Gesetze der Menschen allein nicht ausreichend wären. Sehen wir nicht in der That, in welchem Zustande von Barbarei die Völker versunken bleiben, bei welchen der Einzelne das Gesetz mehr fürchtet als die Unruhe seines Gewissens? Bei derlei Völkern äußert sich die persönliche Thätigkeit ausschließlich in der einseitigen Richtung nach dem Bösen,

wogegen die Regierungen kein anderes Mittel der Abhilfe zu finden wissen, als in dem Princip der entschiedensten Knechtung.

Die Folge davon ist ein immerwährender Kriegszustand zwischen Regierung und Volk, welcher sich entweder durch bewaffneten Aufruhr äußert oder durch beständigen Ungehorsam gegen die Gesetze oder durch die betrügerische, räuberische Habsucht Derjenigen, welche stets auf Kosten des Staates zu leben suchen. Unter so bewandten Umständen findet man weder auf der einen noch auf der andern Seite eine Spur von Gewissen.

Man darf sich bezüglich der natürlichen Grundlage, welche die Civilisation haben soll, nicht täuschen. Sie wird niemals die von ihr erwarteten Früchte tragen können, wenn man ihre Quelle nicht kennt; wir sagen absichtlich ihre Quelle, weil man sie alsdann wirklich im reichen Strahle dieser Quelle entströmen sehen würde.

Wenn das Gedächtnißvermögen allein den Unterricht ermöglicht und wenn dieses Vermögen nur durch das Studium der Vergangenheit, das heißt durch das Studium der Geschichte der Menschen, welche vor uns gelebt haben, geübt werden kann, so folgt daraus, daß Regierungen, welche das Studium der Geschichte verboten haben und noch verbieten, oder die es auf willkürlich festgestellte Gesichtspunkte beschränken, der Civilisation die einzige Grundlage entziehen, welche sie moralisch machen kann. Ein derartiger Zustand der Dinge, welcher sich nur auf den

Grundsatz thätiger Ueberwachung stützen kann, erzeugt einen Schein von unvollständiger Civilisation, welcher die Menschen ohne Gewissen und ohne Intelligenz läßt, und sie deßhalb darauf hinweist, nach nichts weiterem zu streben, als nach den Mitteln zur Befriedigung ihrer sinnlichsten Begierden. Unter diesem Streben verrinnt ihre Lebenszeit.

Man dürfte die Frage an uns richten, warum wir in die politische Arbeit, mit welcher wir uns beschäftigen, eine dem Anscheine nach lediglich religiöse und philosophische Erörterung einmengen? Wir könnten darauf mit der einfachen Erklärung antworten, daß unseres Dafürhaltens Religion und Philosophie die einzige natürliche Grundlage der Politik zu bilden hätten, wenn man die Politik auf der ihr gebührenden wissenschaftlichen Höhe erhalten will. Da jedoch eine solche einfache Erklärung gewissermaßen ein Act intellectueller Autokratie wäre, welche geltend zu machen wir nicht berechtigt sind, so werden wir in dem Nachfolgenden die Gründe für unsere Ansicht auseinander setzen.

Wir haben nachgewiesen, daß der Mensch zu wahrer Civilisation nur durch das Erinnerungsvermögen gelangen könne; daß die Uebung dieses Vermögens, in Folge der in ihm vor sich gehenden geheimen Thätigkeit, das Gewissen ins Leben rufe; endlich daß das Gewissen das einzige Moralitäts-Princip ist, welches den Menschen zu einem geselligen Wesen macht.

Allerdings wird die Moralität durch Religion und Gesetze

geboten. Allein ein Gebot, so heilig und ehrwürdig es auch sein möge, wäre doch zu diesem Ende unzulänglich; denn wenn die Moralität eine ächte sein soll, muß sie eine freiwillige sein, muß also in dem Principe ihre Quelle haben, dessen Keime in dem innersten und geheimsten Wesen des Menschen wurzeln.

Das Gewissen der Völker.

Es geht mit den Völkern, wie mit dem Einzelnen. Ein Volk ohne Erinnerung an die Vergangenheit, ohne Voraussicht der Zukunft, würde gerade so wie der einzelne Mensch unter gleichen Verhältnissen instinctmäßig allen seinen Empfindungen, allen seinen Leidenschaften gehorchen. Ein solches Volk würde in gänzlicher Wildheit verharren, im Naturzustande leben; daher die Reisenden, wenn von derartigen Völkern die Rede ist, sehr bezeichnend von Naturkindern des Landes sprechen.

Die am meisten vorgeschrittenen unter diesen Völkerschaften leben seit Jahrtausenden im Nomadenzustande. Woran es ihnen insgesammt fehlt, ist die Uebung des Gedächtnißvermögens, ist der Unterricht als das erste Ergebniß desselben, ist das Bewußtsein des Gewissens — jenes vorzüglichste Product des Erinnerungsvermögens, weil es die einzige der Natur des Menschen inhärirende Grundlage seiner Moralität ist, aber ein Vermögen, welches

gleich allen übrigen, mit denen er ausgestattet ist, entwickelt, und geübt werden will.

Wir gelangen nunmehr an den schwierigsten Punkt der Arbeit, mit welcher wir uns beschäftigen; die Lösung dieser Schwierigkeit ist zugleich unser Hauptzweck.

Die geheime Thätigkeit des persönlichen Gewissens läßt sich auf die collective Existenz der Menschen nicht anwenden. Sollte ein Volk ein allgemeines Gewissen haben, ähnlich dem Gewissen des Einzelnen? Wo nicht, sollte es, gleich dem Individuum ohne Gewissen, allen Regungen seiner Leidenschaften und seiner Begierden preisgegeben sein?

Und doch wäre ohne ein das Gesammtleben der Völker regelndes Moralprincip die menschliche Gesellschaft unmöglich.

Die häufigen, oft ungerechten Kriege, noch häufiger der sträfliche Leichtsinn, mit welchem man sie beginnt, und der noch weit sträflichere Leichtsinn, mit welchem man sie in die Länge zieht, beweisen, daß das Moralprincip, welches bei den civilisirten Völkern das Leben des Einzelnen regelt, auf ihr Collectiv-Leben nicht anwendbar ist.

Um dieß zu zeigen, braucht man nur darauf hinzudeuten, daß die Thätigkeit des Moralprincipes des collectiven Lebens lediglich denselben Charakter haben könne, das heißt, es muß collectiver Natur, es muß ferner öffentlich sein. Es ist demnach ganz und gar verschieden von dem persönlichen Gewissen,

dessen Existenz unter allen Umständen durch das Geheimniß bedingt ist.

Dennoch muß das Moralprincip des Collectiv-Lebens gleichfalls in der Natur des Menschen wurzeln, da er doch zum geselligen Leben bestimmt ist. Man muß demnach auf seine Quelle zurückgehen, seine Entstehung studiren.

Da das Gewissen eines Volkes nicht anders als collectiver Natur sein kann, wird es augenscheinlich nicht nur allein lediglich einem Collectiv-Princip seine Entstehung verdanken, sondern sich auch nur eines solchen als Organs bedienen können.

Die Organisation der heutigen Staaten scheint uns in dieser Beziehung noch unvollständig zu sein.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, müssen die vorliegenden Blätter nothwendig den Charakter einer politischen Arbeit annehmen. Wir erachten dieselbe übrigens für viel zu schwierig, um in unserer Erörterung fortzufahren, bevor wir nicht das Urprincip der Civilisation auf seine unbestreitbare Grundlage zurückgeführt haben werden. Wir müssen zu diesem Behufe wenigstens für einige Augenblicke auf eine unumgänglicher Weise mehr allgemeine, oder wenn man will, mehr philosophische Methode der Beweisführung zurückkommen.

Zweitheilung der Ewigkeit.

Die Existenz des Menschen theilt die Ewigkeit in zwei Theile — in eine Ewigkeit der Zukunft und in eine Ewigkeit der Vergangenheit.

Die Erklärung der Ewigkeit der Zukunft liegt in dem Begriffe der niemals endenden Zeit. So weit der Mensch dabei in Betracht kommt, füllt sich diese Zeit nach und nach mit allen den Schwingungen, allen Zweifeln, allen Leidenschaften, welche sein freier Wille unaufhörlich aufregt.

Die Ewigkeit der Vergangenheit ist die abgelaufene Zeit. Alles in ihr ist unwiderruflich. Alles was existirt hat, kann nie mehr aufhören existirt zu haben; alles, was geschehen ist, ob gut oder schlecht, kann niemals aufhören geschehen zu sein. An einer geschehenen Sache kann selbst die Kraft, welcher sie ihre Entstehung verdankt, nichts mehr ändern; diese Kraft kann, so lange sie vorhanden ist, nur sich selbst modificiren, für den Fall, als sie in der Lage wäre, bereuen zu müssen, etwas Böses gethan zu haben.

Von dem, was noch nicht existirt, kann man auch nichts lernen. Der Mensch hat also von der Zukunft nichts zu lernen, sondern lediglich von der Vergangenheit. Die Vergangenheit allein kann ihm einen Begriff von Recht und Billigkeit, von Ordnung und von jener erhabenen Vernunft beibringen, welche zur

Regelung der menschlichen Geschicke dienen soll. Die Vergangenheit bringt den Menschen nothwendigerweise auf den natürlichen Gedanken eines jüngsten Gerichtes. Diese Idee ist natürlich, denn nur durch das Studium der Vergangenheit erlangt der Mensch die Fähigkeit zu urtheilen, und nur auf bereits Abgeschlossenes vermag er sie anzuwenden.

Politische Ueberlegenheit des Alterthums über die Staaten der Neuzeit.

Man ersieht aus dieser kurzen Darlegung, wie schwankend, wie unruhig bewegt die Existenz der Staaten sein müsse, wenn in ihrer Organisation nichts Bleibendes vorhanden ist, was dem Bedürfnisse entspräche, in dem Studium der Vergangenheit nach Verhaltungsregeln für die Zukunft zu suchen. Die Staaten des Alterthums, deren Geschichte wir überkommen haben, scheinen uns in dieser Beziehung in ihrer Blütezeit sich einer vollendeteren Organisation erfreut zu haben, als den modernen Staaten eigen ist.

Die Politik war bei den Alten eine vollkommenere Wissenschaft als bei den Neueren. Dieß scheint uns die Ueberlegenheit ihrer großen Geschichtsschreiber über die unsrigen zu erklären. Die Politik war eben so sehr die Kunst, Staaten zu constituiren, als sie zu regieren. Die Staatsmänner waren aus diesem Grunde

gleichzeitig ebenso Gesetzgeber als Organisatoren, Administratoren, Richter, Krieger und Vollstrecker. Aber es gab constituirte Körperschaften mit verschiedenartigen Befugnissen. Die höchstgestellten unter diesen Körperschaften, welche wir Senate nennen wollen, weil die berühmtesten unter ihnen diesen Titel geführt haben, bewahrten in ihrem Schooße das Princip der Dauer; sie ertheilten der Regierung die Richtung, welche sie nehmen sollte. Sie entnahmen ihre leitenden Grundsätze nicht blos den Ueberlieferungen, sondern bei weitem mehr dem gründlichen Studium der Vergangenheit.

Während ein berühmter Athener gesagt hat: „Schlage zu, aber höre mich!" riefen die Senate den Völkern zu: „Schlaget nicht, bevor ihr uns gehört habt!"

Die Entscheidung der wichtigsten Frage im Leben der Völker, wir möchten sogar sagen, im gesammten menschlichen Leben — die Frage über Krieg und Frieden — ward niemals rasch und durchgreifend handelnden Männern anheimgestellt; die Weisesten, die Erfahrensten hatten in ihrer permanenten Versammlung zu tagen, um darüber zu berathen und zu entscheiden.

Anstatt dessen hören wir heutzutage den berühmtesten Senat unserer Zeit, welcher sich als den geschicktesten, von den weisesten Lehren durchdrungen erklärt, seinem Volke zurufen: „Wir werden zuschlagen, weil ihr es so haben wollt!"

Die Neuzeit ist, vielleicht in nicht zu umgehender Folge der Größe und der längeren Dauer der Staaten, dahingekommen,

das in der Industrie sich als so nützlich bewährende Princip der Theilung der Arbeit auch auf die Staatskunst anzuwenden. Die eigentliche Politik, in der heutigen Bedeutung des Wortes, ist auf das Gebiet der völkerrechtlichen Beziehungen beschränkt worden. An dem so häufig zu Tage tretenden Zwiespalte zwischen der auswärtigen Politik der Staaten mit ihrer inneren Gebahrung bemerkt man, leider nur zu spät, den in der Anwendung dieses Princips der Theilung der Arbeit auf die Regierung gemachten Mißgriff. Dieser Zwiespalt hat im Verlaufe unserer Geschichte eine Menge Kriege herbeigeführt, welche hätten vermieden oder doch mindestens schneller beendet werden können; und wieder so viele andere, die nur durch die Verlegenheit mancher persönlicher Stellungen, entweder der Fürsten selbst oder einiger ihrer Minister, herbeigeführt wurden. Man möge es uns erlassen, derartige Beispiele anzuführen — Jedermann findet ihrer genug in der Geschichte. Wir werden in der Folge blos die auffallendsten derselben aus der neuesten Zeit als Belege beibringen.

Kann die öffentliche Stimmung dem Gewissen eines Volkes als Organ dienen? Wo nicht, wo ist dieses Organ zu finden?

Was uns vor Allem Noth thut, ist zu untersuchen, wie das allgemeine Gewissen eines Volkes sich aussprechen müßte, um die Bürgschaft zu bieten, daß die völkerrechtlichen Beziehungen

dieses Volkes stets den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität gemäß geregelt und nicht vielmehr unter dem entschiedenen Einflusse des blinden Triebes seiner Leidenschaften und jenes gierigen Egoismus stehen werden, von welchem der Nationalsinn sich nur zu leicht hinreißen läßt.

Es entsteht daher vor Allem die Frage, ob jene Aeußerungen des in den Massen herrschenden Geistes, welche sich als sogenannte öffentliche Meinung, Volksstimmung oder Volksstimme geltend machen, als Organ des Volksgewissens zu betrachten seien?

Da unter den Völkern der Neuzeit die Engländer die ersten sind, welche vermittelst ihrer Staatseinrichtungen der öffentlichen Meinung eine solche Basis zu unterstellen gesucht haben, um ihre freie Aeußerung zu wahren, so können wir wohl nichts Besseres thun, als Englands politische Thätigkeit, der Zeitfolge nach, mit besonderer Beziehung auf die vorliegende Frage studieren. Wir werden alsdann zu untersuchen haben, ob die öffentliche Meinung daselbst von jeher dem entsprochen hat, und insbesondere heutzutage dem entspricht, was das allgemeine Gewissen eines Volkes sein soll.

Eine Volksstimmung kann gut oder schlecht sein, je nachdem sie entweder von Leidenschaften, welche sie mißbrauchen wollen, aufgeregt, oder auf die Bahn des Rechtes und der Besonnenheit geleitet wird. Was man als Volksstimmung bezeichnet, ist daher keineswegs selbstverständlich immer auch moralisch. Da wir aber beschäftigt sind, nach einem Moralprincip zu forschen, welches

die völkerrechtlichen Beziehungen zu regeln geeignet wäre, müssen wir seine Basis also anderswo suchen, als in der Autorität jener so wandelbaren, so schwankenden, eben so leicht auf die Spitze zu treibenden als gänzlich zu entmuthigenden Volksstimmung.

Collectiv-Gewissen ist der einzige Ausdruck, welcher dem Begriffe dessen entspricht, was wir suchen. —

In Folge der so langwierigen auswärtigen Kriege, dann der blutigen Bürger- und Religionskriege, die England zerrüttet haben, bevor sie zur definitiven Gründung der neuen Monarchie geführt, welche an die Stelle des Reiches der Stuarts getreten ist, hatten die Sitten des englischen Volkes einen so harten und gewaltthätigen Charakter angenommen, daß die neuen Institutionen hauptsächlich darauf berechnet wurden, jede Ausschreitung der Gewalt, jeden ehrgeizigen Versuch zu unterdrücken.

Das Uebergewicht concentrirte sich im Oberhause. Dieses erkannte seinen Beruf und verstand ihn zu erfüllen; es beruhigte England; es regelte das Spiel der verschiedenen Gewalten dergestalt, daß sie im Gleichgewichte blieben. Seit jener Zeit galt die englische Verfassung als das Palladium aller Rechte, aller Freiheiten, — als der dereinstige Nothanker aller Völker.

Dennoch sind wir Zeugen gewesen, wie diese Verfassung in Folge des Spieles ihres eigenen Mechanismus sich allmälig dergestalt verwandelt hat, daß alle Gewalten, welchen sie unüberschreitbare Grenzen gesteckt zu haben glaubte, verlegt worden sind.

Die englische Pairie besaß einen reichen Schatz ererbter langjähriger Familien-Traditionen, einen Schatz von Wissen, und wurde durch eigene Erfahrung zu den Geschäften herangebildet. Die Rathschläge einer solchen Versammlung fanden bei der Krone geneigtes Ohr und wurden gern befolgt. Das Publicum ehrte ihre Abstimmungen.

Das Oberhaus war so zu sagen das Gewissen der Nation geworden. Niemand zweifelte an seiner Geschicklichkeit, seiner Gerechtigkeit und Klugheit. Das englische Volk benützte die nach einer so lange und so tief zerrütteten Vergangenheit eingetretene Ruhe und die gewonnene Muße, um seinen Privatgeschäften zu obliegen, ohne sich mit den Staatsangelegenheiten zu befassen, welche es vertrauensvoll in die rechten Hände legte.

Dennoch gab es in dem Systeme des Gleichgewichtes der Gewalten einen Punkt, von wo aus sie am Ende alle von ihrer Stelle verdrängt und der noch zur Stunde vorhandene Stand der Dinge herbeigeführt worden.

Umwandlung der englischen Verfassung. Macht des Goldes.

Es ist für uns von Wichtigkeit, die Entstehung dieser Abänderung, oder richtiger gesagt, dieser Verwandlung der englischen Verfassung zu zeigen.

Die Krone hatte das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Allein dieses Recht war eine bloße Förmlichkeit. Die Krone war allerdings die einzige Autorität, welche England den andern Kronen oder anderen souveränen Autoritäten gegenüber persönlich vertreten konnte. Allein die Krone konnte weder anders sprechen noch handeln, als ihr die großen Rathskörper der Nation zu sprechen oder zu handeln rathen zu sollen geglaubt hatten.

Als die Aristokratie ein Uebergewicht hatte, gegen welches noch nichts im Lande anzukämpfen vermochte, übten die Pairs des Königreiches auf die Wahlen zum Unterhause so großen Einfluß, daß sie vollständig versichert waren, daß dieses Haus in allen gewichtigen Fragen gerade so stimmen würde wie das Haus der Lords.

Um diesem Einflusse, welcher zu ausschließlich gewesen wäre, das Gegengewicht zu halten, war dem Unterhause das Recht der Initiative in allen Besteuerungs- und Subsidien-Angelegenheiten eingeräumt. Auf diesem Wege fand es sich demnach auch berufen, in der Kriegsfrage seine Stimme abzugeben.

Was ging unterdessen im Lande vor?

Seitdem in Folge des Aufschwunges des Handels und der Industrie aus kleinen Marktflecken große Städte geworden waren, seitdem der Mittelstand so großen Reichthum erworben, daß er sich, selbst im Einzelnen genommen, nicht selten mit dem Reichthume der

Aristokratie messen konnte, während er ihn, in Masse genommen, bei Weitem überragte, wurde eine Reformbill unvermeidlich. Die Aristokratie mußte darein willigen und sich, so zu sagen, auf Gnade und Ungnade ergeben. Sie verlor ihren bisherigen ausschließlichen Einfluß auf die Wahlen.

Diese neue Stellung und die fortwährend steigende Bedeutung der materiellen Interessen, gab dem Unterhause vollends das politische Uebergewicht, nachdem bereits schon seit geraumer Zeit die neuen Geschicke Englands durch dieses Haus entschieden worden waren.

Im Unterhause war es, wo ein Burke, ein Fox, wo Sheridan, Pitt, Canning, wo Sir Robert Peel das Wort genommen und häufig durch das Wort geherrscht haben; dort im Unterhause, aber nicht mehr durch das Unterhaus, herrscht Lord Palmerston. Ein moderner Catilina von vornehmem Welttone, von gemessenen Sitten und wohlgeordneten Vermögensverhältnissen, ein Höfling des Volkes, ohne ihm als Tribun zu dienen, in allen seinen Reden immer und ewig nur dasselbe alte Lied ableiernd, hat er weder dem Zauber des Wortes noch der Erhabenheit der Ideen seine Macht zu danken. Lord Palmerston herrscht allerdings, aber er herrscht vermittelst der Aufwühlung der Leidenschaften. Durch diesen Druck von Außen ist das Parlament, das Organ des allgemeinen Gewissens des Landes, zum Schweigen gebracht worden. Lord Palmerston hat sich von der verfassungs-

mäßigen Controle der großen Rathskörper der Nation emancipirt, und wenn er überhaupt sich noch herabläßt, von den Acten seiner Regierung Rechenschaft zu geben, so thut er es nur mehr gegenüber dem Volke, seinem Souverän.

Und das Gold, einzig und allein das Gold, hat diese unermeßliche Revolution in der englischen Verfassung bewirkt! Wir nennen sie unermeßlich, weil sie alle Grundsätze geändert und England kein officielles Organ mehr hat, welches der Ausdruck seines Gewissens sein könnte. Die Volksstimme, ohne einen Leitstern für ihr Gewissen, entscheidet über Alles. Nicht die Principien regieren mehr, sondern die Meinungen. Der Boden, auf welchem die gesellschaftliche Ordnung ruhen soll, hat sich in Sand verwandelt, auf welchem sich unmöglich fester Grund gewinnen läßt. —

Es ist uns darum zu thun gewesen, diese moralische Lücke nachzuweisen, weil sich nur dadurch allein manches Ungeheuere in der englischen Politik erklären läßt. Wir müssen, um unseren Gedanken klarer zu machen, noch einige Worte über die Natur des Treibens, welches der Geldsack bewirkt, hinzufügen.

Staatskunst des Geldes.

Man findet das Gold in den Erzadern der Erde niemals ganz unvermengt; es bedarf eines chemischen Processes, um es

zu läutern und zur Circulation geeignet zu machen. Sollte das Gold, welches aus den dunklen Schachten der Speculation hervorgeht, nicht eines ähnlichen Läuterungs-Processes bedürfen? Gewiß würde nicht alles Gold es gerne sehen, daß man seine Geschichte schriebe. Die Macht, welche es erlangt, nimmt jedoch jeden Makel von ihm hinweg; das genügt ihm; es tritt an das helle Tageslicht, voll Selbstgefühl, ohne je mehr zurück zu blicken. Ausschließlich bedacht, auf Mittel zu seiner Vergrößerung zu sinnen, kennt es nur zwei Zeitformen, die gegenwärtige und die künftige. Wenn ein ganzes Volk sich von einer solchen Strömung fortreißen läßt, läuft es da nicht Gefahr, um alle Begriffe von Mäßigung, von Recht und Billigkeit zu kommen, zu welchen man durch die Vergangenheit allein gelangt? Die Politik eines solchen Volkes wird nothwendigerweise zu einer blos zwischen den beiden Zeichen von Plus und Minus sich bewegenden Berechnung.

Eine Staatskunst dieser Art hat ihre Speculationen, ihren Börsenschwindel, wie das Spiel mit Staatspapieren, und sucht gerade die nämlichen Mittel aufzubieten, um ein Steigen oder Fallen zu bewirken.

Die große Maschine, welche zu diesem Ende in Bewegung gesetzt wird, ist die Presse.

Wenn in einigen auserlesenen Gemüthern noch eine Regung von politischem Gewissen vorhanden ist, vermag sie sich kaum vernehmbar zu machen, so laut ist das feindliche Toben, welches

ihre Stimme zu übertäuben sucht. Niemand getraut sich mehr einem falschen Gerüchte zu widersprechen, noch eine ungerechte Anklage zu widerlegen. So bald man sich der Lüge als tödtlichen Geschosses bedient, hat Niemand mehr den moralischen Muth, ihr die Zündkraft zu benehmen.

Dennoch fand sich ein englischer Premier-Minister, ein Mann von Ehre und hoher Moralität, welcher bei dem Anlasse von Sinope seinem Lande einige warnende Winke ertheilen wollte. Allein man verhöhnte ihn von einem Ende Englands bis zum andern. Wer immer nur das Wort oder die Feder zu führen vermochte, denunciirte ihn als den Freund des gefährlichsten Feindes seines Landes! Er wurde bald darnach gezwungen, sein Amt niederzulegen. Einige seltene Freunde — ihre Zahl belief sich, wenn wir uns anders recht entsinnen, sogar bis auf drei — folgten ihm in seine Zurückgezogenheit. Die Männer, welche unter dem Zujauchzen des Volkes und von ihm getragen, sich nunmehr des Ruders bemeisterten, zählten zu denjenigen, die man heutzutage Männer der Zukunft nennt. —

Wenn die heutige englische Schaubühne etwa einen tragischen Dichter aufzuweisen hätte, ebenbürtig demjenigen, dessen Donnerstimme einst das Gewissen der Griechen so mächtig zu erschüttern verstanden, was für Worte würde dieser neue Euripides dem jetzigen Publicum gegenüber seinen Eumeniden in den Mund legen?

„Werthe Mitbürger! Nehmt doch den Mund nicht gar so „voll mit diesem Worte Sinope! Treibt es Euch denn nicht die „Schamröthe in's Gesicht, und werdet Ihr Euch nicht die Zunge „daran verbrennen? Habt Ihr Eure eigene Geschichte vergessen? „Alsdann wollen wir alle unsere Fackeln schütteln, um damit „bis in die tiefste Tiefe Eures Gewissens hinab zu leuchten; und „wenn Ihr dann vor Scham Anstand nehmen werdet, auszu„sprechen, was Ihr dort gefunden, dann wollen wir es „Euch sagen, denn wir haben es mit unauslöschlichen Zügen „dort eingegraben, und diese Züge werden Euch nie mehr ver„lassen. Was wir sagen, stammt aus der Ewigkeit und sagen „wir für die Ewigkeit, und der Ewigkeit gehört Euer Ge„wissen an."

„Wir sind die Sendboten der Götter, berufen das schlum„mernde Gewissen zu wecken und die Gemüther, welche sich den „Gewissensbissen verschließen möchten, mit der vollen, uns zu Ge„bote stehenden Kraft aufzurütteln. Und für Euch, die Ihr so „fruchtbar seid an Erfindungen und an Fabriken aller Art, wollen „wir ein Sprachrohr anfertigen, das Euch, so oft Ihr ein un„gerechtes Wort aussprecht, die Schwankungen Eurer Moral von „selbst in das Ohr rufen soll! Und wie das Barometer die „Schwankungen der Atmosphäre anzeigt, so wollen wir auch, daß „die Euch in das Ohr gerufenen Worte mit Riesenschrift auf „ehernen Tafeln eingegraben werden, auf daß Jedermann wisse,

„was für Wetter sei, in Eurem Gemüthe, in Eurem Herzen, „und in Eurem Gewissen!“

„Und wir wollen sofort damit beginnen.“

Doch überlassen wir es den Rachegöttinen, ihre Mession noch fernerhin zu vollführen; wenden wir uns vielmehr als schlichter Geschichtsforscher an die Gewissen, welche sie vielleicht bereits in etwas wach gerufen hat und bieten wir ihnen eine ruhig gehaltene Schilderung der Aenderungen im politischen Glaubensbekenntnisse Englands. Sie trugen häufig den Charakter der Geschäftsgebahrung jener großen Handlungshäuser an sich, welche, durch den maßlosen Umfang ihrer Speculationen in Verlegenheit gestürzt, sich wider ihren Willen hinreißen lassen, ein größeres Loch aufzumachen, um ein kleineres zu stopfen. —

Man hat gesehen, wie England sich an die Spitze jener großen Coalition des alten Europa gegen die damals noch auf den Umsturz abzielenden Grundsätze des neuen Frankreichs gestellt hat. England hatte einen doppelten Beruf zu erfüllen, nämlich zunächst die alten Staaten gegen die Usurpationen der im Aufruhr befindlichen Völker zu vertheidigen und sodann ein politisches Uebergewicht zu bekämpfen, welches in Folge glänzender Siege die Selbstständigkeit Aller zu gefährden drohte.

Vermittelst des Beistandes der Verbündeten, welche England an den Völkern nicht minder als an den Regenten fand, feierte es einen vollständigen Triumph. Der Friede, welcher abgeschlossen

wurde, ist gewissermaßen das unvergängliche Denkmal von dem Maße seiner Befürchtungen. England unterzeichnete außer dem allgemeinen Vertrage noch einen besonderen, kraft dessen die contrahirenden Mächte sich verpflichteten, niemals die Wiederherstellung irgend einer Dynastie der Napoleoniden zu gestatten.

England in dem Rahmen zweier Napoleoniden-Kaiserreiche.

Es hat von jeher in der englischen Politik als Hauptgrundsatz gegolten, sich niemals für die Zukunft zu binden. Der Engländer nahm von jeher auch für den Staat als solchen jene unbeschränkte Freiheit und Ungebundenheit der Bewegung in Anspruch, die er als Privatmann sich zu wahren so eifersüchtig beflissen ist. Dieß kann in einem Lande, welches unaufhörlich eine kaufmännische Politik verfolgen muß, nicht wohl anders sein; die Interessen sind veränderlicher Natur; die Politik, welche sie bewältigen soll, muß also veränderlich sein wie sie. —

Wir sind Augenzeugen, wie das Glück sich darin zu gefallen scheint, sein loses Spiel mit den Beschlüssen jener Männer zu treiben, welche, gleichwie sie über die Gegenwart gesiegt, so auch sich die Kraft zugetraut hatten, der Zukunft Fesseln anzulegen, und wir sehen, wie eine boshafte Fügung des Geschicks die Geschichte Englands seit dem Beginne dieses Jahrhunderts in den Rahmen zweier Kaiserreiche der Napoleoniden geflochten, deren

erstes Großbritannien mit der vollen Wucht seines Hasses verfolgte, während es an die neue Existenz des zweiten sein eigenes Glück gekettet hat.

Zum Behufe des Krieges gegen das Kaiserthum des ersten Napoleon hatte England die drei continentalen Großmächte zu Verbündeten; es galt die Zertrümmerung dieses neuen Colosses des Westens.

Zweck der Allianz Englands mit dem zweiten Napoleoniden-Kaiserreiche ist die Zertrümmerung des neuen Colosses des Nordens.

Dieser Coloß war in der That, in Folge optischer Täuschung, durch eine unaufhörlich mit Nebeldünsten erfüllte Atmosphäre, zu einem Gespenste von gar nicht mehr zu ermessendem Umfange vergrößert worden, welches bereits seit geraumer Zeit von den parlamentarischen Nächten Englands die Ruhe hinwegscheuchte. Wir sehen daher die Pairs und die Gemeinen, ermüdet in Folge dieser Schlaflosigkeit, von ihren Sitzen herabsteigen und das Volk aufsuchen. „Wir sind besorgt" — rufen sie ihm zu — „der nordische Coloß hat Schiffe gebaut; er besitzt zwei Flotten! Was sollen wir thun?" „„Man darf das nicht dulden!"" — antwortet das Volk mit einstimmigem Beifallsruf — „„Die Königin Victoria ist unsere Königin, die Königin von England; aber England ist die Königin der Meere. Führen wir Krieg! Wir haben das Recht nichts bestehen zu lassen, was unsere Herrschaft bedrohen kann.""
„Mag sein" — erwiedern die Weisen Englands — „aber wir allein

können keinen Krieg führen.“ „„Reichen wir also unserem mächtigen Nachbar die Hand!““ antwortet das Volk. „„Er ist ein Mann von Muth und Gewandtheit, er befehligt eine zahlreiche und tüchtige Armee, er ist persönlich beleidiget worden, er wird in unsere dargebotene Hand einschlagen; das genügt; die Allianz wird geschlossen sein. Wir werden Euch so viel Geld geben als Ihr wollt; macht Euch daran, den Krieg zu Wasser und zu Lande zu organisiren! Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Die Neutralen werden unter unserer Verachtung erliegen, wie unsere Feinde unseren Waffen.““

Die That folgte sofort einem Beschlusse, welchem bereits seit Langem vorgearbeitet war. Es kam zum Kriege.

Die neue englisch-französische Allianz.

Allein eine Allianz, welche lediglich den Krieg zum Zwecke hätte, müßte an demselben Tage, wo der Friede unterzeichnet wird, zu Ende sein. Da es nun aber nicht möglich ist, jeden Augenblick von einer so bedeutenden politischen Schwenkung zurückzukommen, so erklärten beide Länder so lange vereint bleiben zu wollen, als ihre Vereinigung ihnen zur Sicherstellung des allgemeinen Triumphes der neuen Civilisation erforderlich scheinen würde.

Die neue Allianz ist also gleichzeitig eine Allianz der Interessen, und eine Allianz der Principien geworden. England hatte

sich seit dem Jahre 1830 auf diese neue Rolle vorbereitet. Wann immer seit jener Zeit auch nur ein Schatten von Volk irgendwo an einer revolutionären Bewegung von gerade hinlänglichem Umfange betheiligt war, auf daß irgend eine Autorität dieselbe zu London notificiren konnte, hat die englische Regierung auf derartige Kundgebungen mit jener zuvorkommenden Bereitwilligkeit geantwortet, mit welcher man in gebildeten Kreisen briefliche Anzeigen von Familienereignissen zu beantworten pflegt.

Die im Namen Frankreichs von dem Patriarchen Hohenpriester seiner Revolutionen unterhandelte und unterzeichnete Quadrupelallianz, war das erste auffallende Zeugniß der neuen Grundsätze, zu denen England sich bekennen wollte.

In drei mit Hilfe der Waffen und des Goldes Englands restaurirten alten Monarchien machten sich Prinzen aus den drei regierenden Häusern den Besitz des Thrones streitig. England erkannte in allen drei Ländern den factischen Besitzer an, ohne sich um die Rechtsfrage weiter zu kümmern.

Dieß ist der Ursprung der neuen Allianz des neuen Englands mit Frankreich.

Aber forschen wir nach dem besonderen Bande, welches England in seiner neuen Lage an das neue französische Kaiserthum knüpft.

Dieses Kaiserthum beruht auf dem Principe der Volkssouveränität. Auf dasselbe Princip war bereits das alte England

begründet. Dieses Princip fußt in Frankreich auf dem allgemeinen Stimmrechte; ein hochgewichtiger und denkwürdiger Umstand hat ihm die Weihe ertheilt.

Nun strebt England darnach, diese neue Basis an die Stelle seines früheren Systems der Unterordnung der verschiedenen Classen, welches auch eine Verschiedenheit der Rechte wie der Freiheiten bedingte, zu setzen.

Was die Lage Englands zu einer verwickelten gestaltet, sind einerseits die Anstrengungen und die Opfer, welche sein Krieg gegen Rußland von ihm heischt, und anderseits die Aufregung im Innern, in Folge der allgemein herrschenden Gährung der Gemüther, indem der eine Theil sich dieser Aenderung der gesellschaftlichen Ordnung der Dinge in England noch widersetzen möchte, wogegen der andere den zahlreichen Volksclassen, welche diese Aenderung wollen, den Sieg zu sichern strebt. Die Führer dieser Bewegungs-Partei haben den Krieg als das ebenso zuverlässig als schnell zu ihrem Ziele führende Mittel gewollt.

Der Krieg hat für England zwei Nothwendigkeiten herbeigeführt, welche anfänglich vor dem Auge minder scharfer Beobachter in den dunkeln Falten der Ereignisse verborgen waren, heutzutage aber beide von ganz England anerkannt werden.

Die eine dieser Nothwendigkeiten besteht in der Aufrechthaltung der Allianz mit Frankreich, welche England in eine Stellung versetzt hat, aus welcher es ihm nicht mehr freisteht,

herauszutreten, und in Folge deren es sich einem Reiche genähert hat, dessen Macht sich auf die uneingeschränkteste Grundlage des allgemeinen Stimmrechts stützt.

Die zweite der erwähnten Nothwendigkeiten hat darin bestanden, daß jene Männer, welche die Regierung als ein ihnen eigenthümlich gehöriges Erbgut betrachten, und die sämmtlich Krieg wollten, gezwungen waren, alle Classen zur Kundgebung ihrer Meinung anzufeuern; denn auf sich allein beschränkt, würden diese Männer niemals gewagt haben, England in ein so folgenschweres Unternehmen mit sich fortzureißen; sie haben daher sämmtlich ihrer Ansicht an der Zustimmung der großen Menge eine Stütze zu verschaffen gesucht. Daher hatten sie ein directes Interesse, die Abstimmung so allgemein als nur immer möglich zu machen.

Die Einen, und zwar waren es die Kühnsten, wollten den Krieg als eine Berechnung auswärtiger Politik; die Anderen wünschten ihn als ein Mittel, um England von dem unablässigen Streben nach Umgestaltungen im Innern abzulenken.

Die Lehre vom allgemeinen Stimmrechte hat sich also in England auf zwei verschiedenen Wegen Bahn gebrochen.

Diejenigen, welche aufgefordert worden sind, in einer so hochwichtigen Angelegenheit ihre Stimme abzugeben, und die zugleich ihrer Zahl nach berufen waren, zur Unterhaltung eines derartigen Krieges sowohl an Blut als an Geld das Meiste beizusteuern, werden nicht darein willigen, aus einer so gewaltigen

Krisis mit leeren Händen abzuziehen. Sie werden sich ihre neue Stellung in der Armee zu erobern wissen, werden wissen ihre Hustings im Verhältnisse des Votums, welches man von ihnen verlangt hat, zu erweitern. Diese den ursprünglichen Absichten geradezu entgegengesetzten Resultate werden vollständig darthun, wie falsch und schlecht die ihnen zum Grunde liegenden Berechnungen gewesen.

Aber kehren wir wieder zu der Stellung Englands dem Auslande gegenüber zurück, um in der Schilderung seiner Schwankungen fortzufahren.

Reihenfolge der politischen Glaubensänderungen Englands. Gewissenlose Politik der Interessen.

Die seit dem Jahre 1821 auf einander gefolgten Ereignisse, welche man heutzutage nur mehr übersichtlich anzudeuten braucht — so sehr sind sie, den Vorgängen des Tages gegenüber betrachtet, bereits verblaßt — zeigt uns, welch' rasche Fortschritte England auf seiner neuen Bahn gemacht hat. Ein Umschlagen der Politik folgt ununterbrochen auf das andere.

So sehen wir England in der griechischen Frage von glühendem Enthusiasmus übersprudeln zu Gunsten jenes classischen Griechenlands, dessen Genius die glänzendste Epoche der Civilisation, deren die Weltgeschichte zu gedenken hat, herbeizuführen verstanden

habe. England erklärt die Muselmänner für unwürdig, jenen Boden, wo einst Aufklärung und Freiheit unumschränkt geherrscht haben, länger zu bewohnen, und verurtheilt sie zur Verbannung aus Europa.

Die Türken, — so hieß es damals, — seien Wilde, Barbaren, herzlose Gebieter der christlichen Bevölkerungen, welche unter dem schweren Joche, den drückenden Fesseln ihrer Herrschaft schmachteten. Hingerissen von dem ersten Morgenrothe der griechischen Revolution, wollte England damals die Restauration Griechenlands und die Vertreibung der Türken in einem Zuge bewerkstelligen. Man bearbeitete die öffentliche Stimmung in ganz Europa zum Behufe der Verwirklichung dieser Pläne.

Allein anstatt das umfassende Werk geistiger Wiedergeburt zu fördern, an welchem allenthalben im Oriente ganz offen gearbeitet wurde, und welchem die Türken nichts anzuhaben vermochten, weil es sich eben um den offenen Kampf der Intelligenz gegen die Unwissenheit handelte, organisirten die Philhellenen die Hetärie und ihre Verschwörungen. Von diesem Augenblicke an wußten die Türken, wohin sie ihre Streiche zu führen hatten, und sie ließen es daran nicht fehlen. Bei diesem Kampfe der rohen Gewalt mußten sie im Vortheile bleiben. Das Blutbad war fürchterlich.

Man intervenirte, um ihm ein Ende zu machen, aber in den Strömen Blutes, die vergossen wurden, war der griechenfreundliche Enthusiasmus erloschen.

Zur Ehrenrettung ihrer Intervention beschlossen die drei Mächte die Constituirung eines griechischen Staates. Es handelte sich nicht mehr um eine Wiedergeburt, sondern um eine neue Schöpfung, welche sofort mit den Größenverhältnissen eines winzigen Kindleins ins Leben trat. Als jedoch die Aeltern des Kindleins bemerkten, daß dasselbe sich in seiner Wiege zu strecken anfing, erstickten sie den Keim seiner weiteren Entwicklung; — sie decretirten, dieses Kindlein dürfe nicht wachsen!

Es steht unstreitig Jedermann frei, die Gebeine eines Volkes auf dem weiten Anger, welchen ihm seine Geschichte angewiesen hat, ruhen zu lassen, als feierliches und nur allzutrauriges Denkmal der Vergänglichkeit menschlicher Geschicke; aber Niemand hat das Recht, es dort beliebig zu galvanisiren, es gewissermaßen wieder ins Leben zu rufen, ihm wieder Empfindung zu geben, sein Herz wieder schlagen zu machen, seine Denkkraft wieder anzuregen, ihm zurückzurufen, was es einst gewesen, seine Sehnsucht nach der Vergangenheit rege zu machen, und es anzufeuern, wieder zu erstehen. Und wenn dieses Volk nun aufsteht und spricht: „Dank sei Euch gesagt, ich fühle mich wieder zum Leben erstehen; ich ahne was der Schooß der Zukunft mir alles an neuen Freuden, an neuen Herrlichkeiten birgt; reicht mir die Hand; ich werde wieder groß werden, wie ich einst gewesen, werde wieder herrschen, wo ich einst geherrscht habe;" — alsdann sagen wir, steht es nicht mehr in Jemands Belieben, zu einem solchen Volke zu

sagen, wie man es wirklich gethan hat: „„Gib dich zufrieden; wir haben dir alle Fähigkeiten zum Leben wiedergegeben, allein du darfst sie nur innerhalb des Bereiches jener Grabstätten benützen, inmitten deren wir dich gefunden haben.““

Und doch hat man so gehandelt! Seit dieser Zeit ist in Folge dieser Art moralischen Todschlags die ganze griechisch-orientalische Frage mit einer bedauerlichen Unergiebigkeit geschlagen.

Es ist dem Menschen nicht gegeben, ein Volk zu erschaffen; — ein Volk kann sich nur aus seinem eigenen Blute erzeugen, nur durch seine eigene Lebensthätigkeit, durch das Walten seiner eigenen Intelligenz, sich bilden und wachsen. Die Dazwischenkunft der Menschen muß sich darauf beschränken, diese Thätigkeit zu schützen, und alles zu beseitigen, was ihr hinderlich zu werden vermöchte.

Allein nicht einmal von diesem erborgten Leben, welches man Griechenland einhauchte, weil man den Gang der Natur an Schnelligkeit überbieten wollte, gestattete man ihm Gebrauch zu machen!

Die Geschichte wird einst die seltsamen Wechselfälle erzählen, welche das Geschick der heutigen Griechen, gutwillig oder gezwungen, über sich zu ergehen lassen hatte; aber sie wird vielleicht außer Stande sein, die Ursachen derselben nachzuweisen. Denn die politische Meteorologie liegt noch bei weitem mehr im Dunkeln, als die physische, welcher letzteren man von allen Seiten und mit

vereinten Kräften eine wissenschaftliche Grundlage zu geben bestrebt ist, während man im Gegentheile stets bemüht ist, die so unvorhergesehenen widrigen Strömungen, welche die politische Atmosphäre beunruhigen, zu verbergen, und zwar darum zu verbergen, weil sie aus jenen finstern Höhlen hervorkommen, in welche sich die bösen Leidenschaften zurückziehen, welche sich scheuen, am hellen Tage ihr Wesen zu treiben. — —

Kaum waren ein paar Jahre vorüber, so trat in England wieder ein anderer Enthusiasmus an die Stelle des jüngst erloschenen.

Wenn man auf die öffentliche Stimmung wirken will, so kann es niemals anders, als vermittelst der Gefühle geschehen, welche man den Massen einzuflößen versteht. Die Interessen allein sind nie geeignet, eine allgemeine Bewegung zu erzeugen, denn ihre Natur ändert sich in dem Verhältnisse, als sie höher hinauf oder tiefer hinab reichen, und sie erzeugen darum niemals eine allgemeine und gleichzeitige Wirkung.

Um seinen Zweck zu erreichen, begann England also jetzt für die Türken zu schwärmen, gerade so wie es noch vor Kurzem für die Griechen geschwärmt hatte. Die nunmehrige Strömung der öffentlichen Stimmung war der früheren geradezu entgegengesetzt; — ein Umschlagen, welches beweist, daß diese mächtige Strömung der Volksstimmung mit jenen unwandelbaren Grundsätzen, welche nur im Gewissen wurzeln können, in keinerlei organischem Zusammenhange stand.

Die, bei diesen hochgewichtigen und folgenschweren Anlässen maßgebend gewesene Politik war demnach eine Politik der Interessen, ohne Grundsätze des Gewissens. Daraus erklärt sich die außerordentliche Veränderlichkeit der Epoche.

Ein weiteres, dasselbe Gepräge an sich tragendes, jedoch mehr auf die näheren Interessen Englands beschränktes Umschlagen zeigt sich bei der egyptischen Frage, wo mitunter Traum und Wirklichkeit sich bunt mit einander vermengt haben. Es handelte sich dabei das eine Mal um die Verdrängung des Reiches türkischen Stammes durch ein Reich arabischen Stammes. Später, als die Türken wieder in Gnaden kamen, wurde Mehemed Ali's Sturz beschlossen. Er hatte zu entschieden seinen Willen beurkundet, Herr der Transportmittel in Egypten zu bleiben, und den Engländern zur Erleichterung ihres Verkehres mit Ostindien nur solche Concessionen zu machen, welche weder die Rechte der Souverainität, deren Gründung er anstrebte, noch die Interessen, welche er zu schaffen gedachte, beeinträchtigen würden.

Um die Widersprüche der Politik, welche gegenüber des Vicekönigs von Egypten befolgt wurde, mit einem einzigen Federzuge zu kennzeichnen, braucht blos bemerkt zu werden, daß von allen mächtigen Männern, welche je im Islam geboren wurden, Mehemed Ali der erste war, welcher als Beschützer der Christen auftrat, sie nach Egypten berief, ihnen die Hebung seines Landes anvertraute, Künste und Wissenschaften dahin verpflanzte, und für die

öffentliche Sicherheit solche Vorkehrungen traf, daß, wer seitdem Egypten betritt, um dort seinen Aufenthalt zu nehmen oder das Land zu bereisen, sich daselbst eines Grades von Sicherheit erfreut, welchen man keineswegs immer in allen Staaten von Europa findet. Und dennoch gelang es England, gerade gegen diesen Mann eine christliche Coalition zu Stande zu bringen, welche ihm die errungene Macht wieder entriß.

Man mag allerdings die Bedeutung der Interessen, welche damals im Spiele waren, verschiedentlich beurtheilen, allein man findet darin sicherlich keine Spur von Grundsätzen des Gewissens.

Auf den ehernen Tafeln der Eumeniden sind nachfolgende Thatsachen als eben so viele Anklagepunkte gegen England eingegraben.

1. Die Wegnahme von vier spanischen Kriegsfregatten, welche die reichbeladene mexikanische Silberflotte escortirten, die bereits seit mehreren Jahren nicht nach Spanien gekommen war. Sie wurde von der englischen Marine auf der hohen See und im tiefen Frieden unter dem Vorwande aufgebracht, daß man Spanien diese reiche Ladung nicht lassen dürfe, weil es, als Frankreichs bereits gehorsamer und ergebener Bundesgenosse, diese Schätze dazu verwenden könnte, um vielleicht schon in der nächsten Zeit gegen England Krieg zu führen.

2. Bald darnach belastete sich England mit einem noch größeren und noch schwärzeren Schandflecke, indem es Kopenhagen im

tiefen Frieden bombardirte, alle dortigen See-Etablissements in Asche legte, die dänische Flotte wegnahm und kriegsgefangen nach England abführte.

3. Admiral Dukworth forcirte im tiefen Frieden die Dardanellen. Er sollte vor die Spitze des Serails segeln, um daselbst dem Sultan den Willen Englands zu dictiren. Einer von Englands Seehelden, der bis dahin mit Recht berühmte Sir Sidney Smith, welcher eine Abtheilung jener Flotte befehligte, stieß im Marmara-Meere auf eine quer vor Anker liegende türkische Escadre. Da er seine Fahrt nach Constantinopel nicht fortsetzen wollte, während sie hinter ihm zurückgeblieben wäre, so forderte er sie auf, die Flagge zu streichen und als der türkische Befehlshaber dieß verweigerte, ließ er sie in Brand stecken und gewährte der türkischen Bemannung gerade nur so viel Zeit, um ihre Fahrzeuge zu verlassen.

4. Der Brand von Navarin ist nur allzu bekannt. Ein englischer Admiral, welcher zwei verbündete Flotten hinter sich am Schlepptau führte, verbrannte und versenkte im tiefen Frieden die ganze in ihrem eigenen Hafen vor Anker liegende türkisch-egyptische Flotte, welche mit Mann und Maus vernichtet wurde.

Obgleich in mehr oder minder weit von einander entfernten Zeiträumen und unter den verschiedenartigsten Verhältnissen vorgefallen, sehen dennoch die eben angeführten England belastenden Thatsachen, was die Art der Ausführung betrifft, einander so

ähnlich, daß sie nothwendiger Weise Ausflüsse eines fest beschlossenen Systemes sein müssen. Eine in jedem einzelnen Falle sich so vollkommen gleich bleibende Handlungsweise kann unmöglich das Werk zufälliger Persönlichkeiten und Umstände sein.

England hat sich demnach in jedem der angeführten Fälle mit Vorbedacht und gleichsam kraft einer lediglich zu seinem Privatgebrauche vorhandenen Staatsmaxime über das Völkerrecht stellen wollen. Es galt jedesmal eine Executions-Maßregel gegen eine Macht, welche eventuell mit England einst in Feindschaft hätte gerathen können.

Dieses System ist wahrlich keine eitle Theorie. In der Reihenfolge der seit dem Wiener Congresse stattgehabten Ereignisse ist die verdeckte, häufige Anwendung desselben nicht zu verkennen.

Es wäre ein arger Irrthum, zu glauben, daß wir abgesonderte Thatsachen in der Absicht, eine Schmähschrift gegen England zu schreiben, in einen einzigen Rahmen zusammengefaßt haben. Eine derartige Absicht liegt uns ganz und gar fern; wir wollen höher hinaus. Wir bezwecken, die Aufmerksamkeit auf eine moralische Idee zu lenken, welche in dem Kopfe jedes Staatsmannes, und noch vielmehr in dem Gemüthe jedes staatsmännischen Volkes, voranstehen sollte. Ganz England, das Volk sowohl als die Regierung, redet in Dingen dieser Art aus einem so hohen Tone, daß es gewiß nicht berechtigt ist, sich darüber zu beschweren, wenn wir den Unterschied zwischen seinen Worten und seinen

Handlungen hervorzuheben gesucht haben. Wir berufen uns in dieser Beziehung auf das Gefühl der Mißbilligung, welches England selbst nach der Besetzung der beiden Donaufürstenthümer durch die russische Armee, im tiefen Frieden, so laut und so energisch geäußert hat.

Hat denn das Völkerrecht nicht gleiches Maß und gleiches Recht für Alle? Wir verlangen von England nur Eins, nämlich: daß es die Grundsätze, deren Vertheidigung es mit so großem Nachdrucke übernimmt, auch sich selbst gegenüber zur Anwendung zu bringen lernen möge.

England hat in den oben angeführten vier Fällen seine Berechtigung darzuthun versucht, aber ohne Erfolg, denn es war eine Unmöglichkeit.

Die Russen dagegen haben bei dem zuletzt angeführten Anlasse niemals behauptet, daß sie zu jener Besetzung ein Recht gehabt haben. Sie haben selbe auf ihre Gefahr hin unternommen und aufrecht erhalten wollen; die Ehre erheischte keineswegs ihr Verbleiben darin, aber ihr Stolz sträubte sich gegen die Räumung derselben. Die Folge davon war der Krieg.

Dieses Beispiel mit seinen Folgen spricht für die aufgestellte Regel und beweist zugleich ihre außerordentliche Wichtigkeit. Dieser Beweis kommt Jedermann theuer genug zu stehen; man muß wünschen, daß er zu Gunsten der Moral der Völker gute Früchte tragen möge.

Allein nicht durch menschliche Uebereinkünfte würde man zum erwünschten Ziele gelangen, wenn diese nicht an jene Ueberzeugung des Gewissens anknüpften, welcher man eben so zu gehorchen wissen muß, wenn es gilt, die Geschicke der Völker zu regeln, als Jedermann von jeher überzeugt ist, daß sie das Geschick jedes Einzelnen regeln solle.

Schluss.

In der That, ohne Herrschaft des persönlichen Gewissens gibt es keinen Frieden zwischen den einzelnen Menschen.

Ohne Herrschaft eines allgemeinen Gewissens für jede einzelne Nation gibt es keinen Frieden unter den Völkern.

Weder zwischen einzelnen Menschen noch zwischen den Staaten läßt sich ein dauerhaftes Band des Vertrauens herstellen, so lange jener unbegreifliche Dualismus bestehen wird, kraft dessen derselbe Mann, welcher in allen Verhältnissen des Privatlebens sich durch alle Pflichten seines Gewissens gebunden erachtet, sobald es sich um Staatsangelegenheiten handelt, keine einzige von den Vorschriften seines eigenen Gewissens mehr anerkennt.

Die Geschichte gelangt freilich, früher oder später, stets dahin, ihr Strafgericht über jene mächtigen Männer ergehen zu lassen, welche vor keinem arglistigen oder unehrlichen Schritte je zurückgewichen, sobald sie dabei Vortheile für ihre persönliche

Stellung fanden oder ihre politischen Zwecke dadurch gefördert wurden. Allein dieses zu späte Strafgericht, welches sein Urtheil nur auf Grundlage lange Zeit unbekannt gebliebener, aus dem Staube der Archive ans Licht gezogener Beweisstücke spricht, gewährt den Zeitgenossen, welche das Opfer solcher Gewissenlosigkeit geworden sind, keine Entschädigung.

Die zu große, und insbesondere zu übereilte, Oeffentlichkeit vermehrt heutzutage noch die Schwierigkeiten, welche sich aus der Verwicklung der Interessen und der Staatsangelegenheiten leider nur zu natürlich schon von selbst ergeben. Alle Parteien beuten diese Oeffentlichkeit zu Gunsten ihrer Leidenschaften aus, und diesem rastlos bewegten Treiben des Parteigeistes gegenüber sehen wir leider das Rechtsgefühl immer und überall verstummen. Das öffentliche Gewissen sollte ihm als Organ dienen, und dieses Organ existirt nirgends.

Die vorliegende Schrift, welche diese Lücke nachzuweisen bezweckt, ist daher auf keine einzelne Persönlichkeit gemünzt, sondern auf Jedermann berechnet. Wir haben eine Frage des Gewissens an das Gewissen der gesammten Menschheit gestellt, denn es muß ein solches vorhanden sein. Und damit dieses Gewissen im Stande sei sich auszusprechen, sollte man ihm das Organ der Sprache leihen.

Nachschrift.

In dem Augenblicke, wo wir die Feder niederlegen, kommen uns Zeitungen aus den ersten Tagen des Jänners 1856 zu, welche folgende Neuigkeit berichten: „Die Angelegenheit des zu Bukarest verhafteten Obersten Türr hat aufgehört, Gegenstand eines diplomatischen Schriftwechsels zu sein. Das englische Cabinet hatte diese Angelegenheit den Rechtsgelehrten der Krone zur Prüfung vorgelegt. Diese aus den höchsten gerichtlichen Autoritäten des Landes bestehende Commission hat erklärt, daß Oesterreich zur Vornahme jener Verhaftung berechtigt war."

Wir führen diese Thatsache an, weil sie mit der Natur der von uns soeben behandelten Frage in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Das englische Cabinet hat für diesen besondern Fall strafrechtlicher Natur das Organ des öffentlichen Gewissens zu finden gewußt, — hat es darum zu finden gewußt, weil es seiner für sich selbst bedurfte. Es hatte sich, indem es den ungemessenen Wuthausbrüchen der öffentlichen Meinung aus Anlaß dieses Vorfalles den Zügel schießen ließ, dergestalt compromittirt, daß es, um nicht als mitschuldig zu erscheinen, lieber den Ausweg ergriff, sich unwissend zu stellen, wie das Publicum es gewesen, und sich dem Wahrspruche jener Commission zu unterziehen, welche doch alle Beweisstücke nur von der Regierung selbst erhalten haben konnte!

Da nun aber einmal die brittische Regierung sich in einem Criminalfalle für verpflichtet erachtet hat, Rechtsgelehrte zu Rathe zu ziehen, das förmliche Verfahren eines Gerichtshofes jedoch auf Conflicte völkerrechtlicher Natur nicht anwendbar ist, wäre bei derlei Conflicten nicht an das Billigkeitsgefühl Berufung einzulegen? Es wäre alsdann die Sache billig denkender Männer, in Fragen dieser Art ihre Meinung abzugeben. Sie würden die Organe des öffentlichen Gewissens sein, und der Regierung die erforderliche Stärke verleihen, um der Strömung zu widerstehen, in welche bei den freien Formen Englands der nächstbeste Agitator die öffentliche Meinung zu versetzen berechtigt ist.

Venedig, 12. Jänner 1856.

Buchdruckerei von Friedrich Manz in Wien.

Buchdruckerei von Friedrich Manz in Wien.